

15. Jahrhundert : Wechsel der Herrschaft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **66 (1998)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Landvogtei «Grafschaft Baden»:

Die eidgenössische Untertanenstadt (1415-1798)

15. Jahrhundert

Wechsel der Herrschaft

Mit dem ganzen Reusstal ab Dietwil (ohne das Freiamt Affoltern) gehört Bremgarten im 14. Jahrhundert zum grossen habsburgisch-österreichischen Verwaltungsbezirk Baden. Die für die damaligen Verhältnisse straffe Organisation und Ausübung der habsburgisch-österreichischen Landesherrschaft lockern sich zusehends. Die andauernden Geldnöte zwingen nach 1350 die Herzoge von Österreich, die Ämter Meienberg, Muri und Hermetschwil an die in ihrem Dienst aufgestiegenen Ministerialen Gessler von Meienberg und Brunegg zu verpfänden. Damit entgehen die Leute in diesen Ämtern dem unmittelbaren Zugriff des Landesherrn. Zudem geben die angrenzenden eidgenössischen Nachbarn keine Ruhe; sie agitieren im habsburgisch-österreichischen Gebiet und suchen dort nach Möglichkeiten, Hoheitsrechte zu erwerben.

Allen voran ist die räumlich stark eingeengte Stadt **Luzern** bestrebt, sich namentlich in ihr nördliches Vorgelände auszu dehnen. Sie nimmt zwischen 1357 und 1387 insbesondere Männer aus dem Amt Merenschwand in ihr Bürgerrecht auf. Im Sempacherkrieg von 1386 schiebt Luzern seine Grenzen weit nach Norden vor. Seither bemüht es sich mit Erfolg weiter in dieser Richtung. 1394 unterstellen sich die Merenschwander der luzernischen Staatsgewalt.

Auch die andern eidgenössischen Nachbarn des Aargaus bleiben trotz des 1394 mit Oesterreich für zwanzig Jahre abgeschlossenen Friedens nicht untätig und verfolgen unablässig ihre Interessen in den an sie stossenden habsburgisch-österreichischen Landstrichen. Oestlich der Reuss fällt 1406



der Twing Hünenberg an **Zug**, und gleichzeitig erwirbt **Zürich** im Amt Horgen-Maschwanden hoheitliche Befugnisse.

So grenzen am Ende des Jahrhunderts Luzern, Zug und Zürich unmittelbar an die weitere Umgebung von Bremgarten. Die Stadt ist damit in die vorderste Frontlinie zwischen Habsburg-Oesterreich und den Eidgenossen gerückt.

Am Anfang des 15. Jahrhunderts beurteilt man im österreichischen Aargau die Lage allgemein als bedrohlich. Aargauische Städte, unter ihnen Bremgarten, und Adlige im Aargau streben mit den Eidgenossen ein engeres Einvernehmen an und gehen 1407 mit **Bern** ein Burgrecht ein. Graf Hermann von Sulz, der österreichische Landvogt im Aargau, bestätigt das Burgrecht und verspricht, dass die habsburgisch-österreichische Herrschaft keine dieser Städte verkaufen, versetzen oder vertauschen werde. Im gleichen Jahr geben die aargauischen Städte dem genannten Grafen ein Darlehen; als Gegenleistung soll er von der Herrschaft die Zustimmung erwirken, dass die Städte mit den Eidgenossen eine Freundschaft aufnehmen und halten. Der angestrebte Erfolg stellt sich indessen nicht ein.

1410 schliessen sich die Städte in Schwaben, im Thurgau und Aargau, die Leute im Schwarzwald und die Adligen im Aargau zu einem Verteidigungsbündnis gegen die Eidgenossen zusammen. Ziel des Bündnisses ist es, die habsburgisch-österreichische Herrschaft aufrechtzuerhalten. 1412 verlängern die Eidgenossen und Oesterreich den zwanzigjährigen Frieden von 1394 um fünfzig Jahre. Damit scheinen die Grenzen der Gebiete beider Parteien für alle Zeiten festgelegt zu sein.

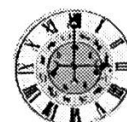
Diesen Schein zerstört das gespannte Verhältnis zwischen Herzog Friedrich IV., genannt «mit der leeren Tasche», und dem Deutschen König Sigmund aus dem Hause Luxemburg. Zu Beginn des Konzils von Konstanz kommt es 1414 zwischen den beiden zum Bruch. Anfangs 1415 verhängt der König über Herzog Friedrich die Reichsacht und fordert dessen Nachbarn und mit diesen die Eidgenossen auf, die Lande des Herzogs zuhanden des Deutschen Reichs zu besetzen.

Die Eidgenossen, deren Interessen gar nicht gleichgelagert sind, können sich nicht auf ein gemeinsames Handeln einigen. Bern zieht allein aus und erobert in der zweiten Hälfte des Monats April 1415 den ganzen nachmaligen bernischen Unteraargau. Kurz nach den Bernern gehen auch Zürich und Luzern vor. Sie ziehen beidseitig der Reuss vor Mellingen und nehmen es am 21. April ein. Anschliessend rücken sie vor Bremgarten, wo die Zuzüge von Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu ihnen stossen. Das ringsum eingeschlossene Bremgarten lässt es auf einen Belagerungskampf nicht ankommen und ergibt sich am 24. April den Eidgenossen.

Später macht der Deutsche König zu recht geltend, die eroberten Gebiete gehörten dem Reich. Damit kann er sich aber bei den Eidgenossen nicht durchsetzen. Diese behalten, was sie erobert haben, für sich. Die Macht der Tatsachen obsiegt. Am 22. Juli 1415 verpfändet der König die von Zürich und den Innerschweizern besetzten Gebiete, die Stadt Bremgarten inbegriffen, um 4'500 Gulden an Zürich. Dieses nimmt später die Innerschweizer in die gesamte Pfandschaft und Bern in die Pfandschaft Baden auf. Damit entstehen **die gemeineidgenössischen Herrschaften** «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden».

Noch vor dem Eroberungszug der Eidgenossen in den Aargau nimmt König Sigmund am 3. April 1415 Bremgarten an das Reich. Obwohl diese Reichszugehörigkeit durch die Eroberung des Aargaus faktisch überholt wird, betrachtet sich Bremgarten noch jahrzehntelang als reichsunmittelbare Stadt. Tatsächlich und kurz darauf auch rechtlich gehört sie nun aber zur «Grafschaft Baden» und untersteht den in dieser Vogtei regierenden Sieben, später Acht Alten Orten. Sie ist also staatsrechtlich nicht Bestandteil der Landvogtei «Freie Aemter».

Der Ablauf der Ereignisse zeigt, dass sich Bremgarten im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten gegen einen Wechsel der Herrschaft wehrt. Seine Haltung ist natürlich beeinflusst von den zahlreichen habsburgisch-österreichischen Dienst- und Amtleuten unter den Bürgern der Stadt. Diese



fürchten um ihre wirtschaftliche Existenz, wenn Bremgarten in eidgenössische Hände fallen sollte. Aber auch die nichtadligen Bürger Bremgartens hängen am Haus Habsburg-Oesterreich, weil die Stadt diesem manche Förderung und viel Selbständigkeit verdankt. Die seit altem gewohnte Herrschaft ist fern und lässt die Bremgarter in weitem Umfang gewähren. Das ist bei den viel näher wohnenden Eidgenossen, die unmittelbaren Zugriff haben, nicht von vornherein zu erwarten.

Darum macht Bremgarten bei den erwähnten Verteidigungsanstrengungen der andern aargauischen Städte mit. Es trifft überdies auch in seinem eigenen Bereich geeignete Vorkehren. Dazu gehört die am 8. April 1415 erlassene «Stadtordnung in Kriegsnot», welche im einzelnen die Anordnungen zur Verteidigung der Stadt trifft, und die am gleichen Tag erlassene «Stadtordnung in Feuersnot und sonst ungewöhnlichen Aufläufen». Sie machen deutlich, dass die Bremgarter das heraufziehende Unheil klar erkennen und sich über ihre gefährdete Lage keine Illusionen machen. Indessen nützen diese eigenen Anstrengungen so wenig wie die Zusicherung König Sigmunds vom 15. April 1415, die Stadt zu schützen. Als die Eidgenossen eine Woche später, am 22. April, die Stadt einschliessen, ist sie auf sich allein gestellt. Die Bremgarter sehen ein, dass bewaffneter Widerstand aussichtslos ist und kapitulieren nach zwei Tagen.

Mit der Uebergabe an die Eidgenossen geht die Zugehörigkeit Bremgartens zum Haus Habsburg nach rund 300 Jahren zu Ende. Das Ereignis bedeutet eine Umwälzung des bisher Gewohnten und bildet einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der Reussstadt.

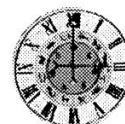
Die Bremgarter werden Eidgenossen

Mit der Eroberung durch die Eidgenossen ist für die Bremgarter ein Zustand geschaffen, der im wesentlichen bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft in der Helvetischen Revolu-

tion (1798) andauern wird und mit dem für alle Zeiten über das politische Schicksal Bremgartens entschieden ist.

Zu dieser Zeit können das die Bremgarter noch nicht wissen. Noch lange ist ihnen der Gedanke zuwider, nicht mehr zum Haus Habsburg-Oesterreich zu gehören. Dieses hatte nicht nur das Entstehen und die rasche Entwicklung der Stadt nach Kräften gefördert. Es hatte ihr auch eine freiheitliche Ordnung gegeben und die Selbstverwaltung des Gemeinwesens begünstigt. Die Stadt vergilt dies unter anderem wiederholt mit Darlehen an die dauernd in Geldnöten steckende Herrschaft. Vor allem aber bestehen auch persönliche Bindungen an das Herrscherhaus, die man nicht von heute auf morgen abbrechen will und kann.

Auf der andern Seite ist völlig ungewiss, ob es bei der Herrschaft der Eidgenossen bleiben und wie sich die politischen Verhältnisse unter den neuen Herren gestalten werden. Erst recht ist unsicher, ob man in Handwerk, Gewerbe und Handel die bisher gewohnte Freizügigkeit weiter geniessen kann. Dazu kommt, dass die rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Zehnten und Grundzinsen an die bisherigen Herren und an den mit Habsburg-Oesterreich auf Gedeih und Verderben verbundenen niedern Adel weiter bestehen. Solche Bedenken der Bremgarter werden nicht dadurch beschwichtigt, dass die neuen Herren sofort nach der Einnahme der Stadt erklären, sie wollten die Stadt bei ihren hergebrachten Freiheiten und Rechten belassen. Diese Zusicherung ist vorerst nur mündlich gegeben, so dass die Bremgarter mit Recht misstrauisch sind. Ausserdem ist ihnen bewusst, dass die Eidgenossen den Aargau im Auftrag des Deutschen Königs und zuhanden des Reichs haben erobern müssen. Sie dürfen also, wenn alles rechtens zuginge, erwarten, dass die eidgenössische Besetzung nur eine vorübergehende sein werde und dass sie zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt wieder unter habsburgisch-österreichische Herrschaft zurückkehren werden. Schliesslich ist Bremgarten seit dem 15. April 1415 freie Reichsstadt und damit direkt dem Deutschen König unterstellt.



Die Eidgenossen machen aber nichts, das darauf hinweisen würde, dass sie daran denken, den Aargau wieder aufzugeben. Sie tun dies auch nicht, als sie der Deutsche König dazu auffordert. Sie behalten, was sie jetzt haben, und begehen damit offen einen Rechtsbruch. Demgegenüber hält das Haus Habsburg-Oesterreich an seinem Anspruch auf den Aargau fest.

Bremgarten befindet sich also in einer höchst unsichern und schlimmen Lage. Rechtlich ist keineswegs geklärt, in wessen Herrschaftsgebiet es sich befindet. Mit seiner Reichsunmittelbarkeit ist es tatsächlich schon aus, als es der Deutsche König am 22. Juli 1415 zusammen mit den Freien Aemtern und der Grafschaft Baden an die Stadt Zürich verpfändet. Bremgarten hält zwar daran noch fest und schliesst als freie Reichsstadt wie eine Gleichgestellte am 15. August 1415 mit Zürich einen Burgrechtsvertrag ab. Ausdruck seiner Haltung ist auch, dass es weiterhin den habsburgischen Löwen in Siegel und Wappen führt und ihn auf dem Wappen durch den Reichsadler überhöht. Es wird darin durch mehrere Rechtsakte noch bestärkt, die alle davon ausgehen, die Eroberung der Stadt durch die Eidgenossen sei ohne rechtliche Wirkungen. So bestätigt ihr König Sigmund am 3. Juni 1415 ihre Freiheiten und Rechte. Herzog Ernst von Oesterreich fordert am 18. September 1418 die Stadt auf, beim Haus Oesterreich zu bleiben. Dieses überträgt am 2. Juli 1420 seine Rechte an der Pfarrkirche auf das städtische Spital. Kaiser Sigmund bestätigt am 24. Februar 1434 den Juden in Bremgarten ihre Privilegien und im gleichen Jahr am 27. April der Stadt ihre Freiheiten und Rechte. Ueberdies verleiht er Bremgarten am 4. Mai 1434 den Blutbann, den die Stadt schon vorher innehatte. Noch am 23. Juli 1442 wiederholt König Friedrich die Bestätigung der städtischen Freiheiten und Rechte.

Indessen gewinnt bei den Bremgartern doch nach und nach eine realistische Einstellung die Oberhand. Die allgemeine menschliche Anpassungsfähigkeit setzt sich durch. Man schickt sich in das, was nicht zu ändern ist, und arrangiert sich, so gut es eben geht. Allmählich macht man sich mit dem Ge-

danken vertraut, fortan zur Eidgenossenschaft zu gehören. Bis die Bremgarter aber auch innerlich zu Eidgenossen werden, vergehen noch Jahrzehnte.

Der Alte Zürichkrieg (1440-1446) und das Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren

Die andauernde habsburgische Einstellung der Bremgarter, ihr unveränderter Widerwille und ihre noch nicht überwundene Abneigung gegen die neuen Herren wird weithin und für jedermann erkennbar im «Alten Zürichkrieg» (1440–1446), also 25 Jahre nach dem tatsächlichen Wechsel der Herrschaft. In diesem eidgenössischen Bruderkrieg hält die Mehrheit der Bremgarter – und unter ihnen viele führende Köpfe – zu Zürich. Mit diesem hat man ja einen Burgrechtsvertrag, der am 19. Mai 1443 sogar erneuert wird, und Zürich ist in dieser Auseinandersetzung mit Oesterreich gegen die andern Eidgenossen formell verbündet.

Diese enge Verbindung zwischen Bremgarten und Zürich missfällt den Innerschweizer Länderorten natürlich sehr, zumal das Burgrecht in andern solchen Fällen den Anschluss an den Zürcher Stadtstaat eingeleitet hat. Schon am 27. Mai 1443 besetzen die Innerschweizer das Freiamt Affoltern. Von Lunkhofen schicken sie Boten in die Stadt, die Bremgarter sollten ihnen Gehorsam schwören gegen Zusicherung aller Rechte, die sie bisher von den Zürchern genossen haben, sie sollten ferner den Zürchern nicht mehr dienen und ihre Stadt den Eidgenossen offen halten. Standhaft und konsequent lehnen die Bremgarter ab. Ihre Ehre, nämlich ihr Burgrecht mit Zürich, lasse das nicht zu. Mit diesem Bescheid geben sich die Eidgenossen selbstverständlich nicht zufrieden: die Bremgarter sollten es entweder «mit lieb» tun oder sie würden mit Gewalt dazu gezwungen. Für die Mehrheit der Bremgarter ist jedoch nicht zweifelhaft, dass sie sich für Zürich und gegen die Eidgenossen entscheiden müssen. Den Eidgenossen bleibt also nur



die gewaltsame Einnahme der Stadt. Mit Hilfe der zu ihnen gestossenen Berner und Solothurner belagern die Innerschweizer Bremgarten und setzen ihm mit dem Geschützfeuer der Berner von Westen her so stark zu, dass es sich ergibt. Die Stadt erlebt Ende Mai 1443 die zweite eidgenössische Besetzung.

Unter den Bürgern der Stadt gibt es noch immer viele, die nicht entmutigt sind und sich unentwegt gegen die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft zur Wehr setzen. Zu ihnen zählen vor allem die Edelleute: die von Hünenberg, von Sengen, von Wile, von Büttikon, Landammann. Sie hängen zäh an der früheren Ordnung und können und wollen sich nicht mit den neuen Verhältnissen befreunden, die für ihre persönliche Zukunft wenig Erfreuliches verheissen.

Die eidgenössische Besetzung nimmt etliche der Zusammenarbeit mit Zürich verdächtige Bremgarter gefangen und steckt sie in den Wasserturm in Luzern. Da der Verdacht sich als unbegründet erweist, kommen sie, nicht ohne um ihr Leben gefürchtet zu haben, nach geraumer Zeit wieder frei. Die wirklichen Zürcherfreunde unter den Bremgartern, Edle und Bürgerliche und andere Mächtige, darunter der Schwiegersohn des Schultheissen Heinrich Schodoler, Hans Krieg von Bellikon, fliehen nach Zürich und anderswohin. Als Verrätern werden ihnen die bürgerlichen Ehren und Rechte für immer aberkannt, und ihre Habe wird konfisziert. Dennoch kehren später einige von ihnen wieder nach Bremgarten zurück, und mindestens einer gelangt sogar noch in den Kleinen Rat der Stadt.

Unentschieden ist man aber auf beiden Seiten: die Eidgenossen schwanken zwischen friedlichem Erwerb durch Zureden und Ueberreden und gewaltsamer Uebernahme, und die Bremgarter zweifeln am Ueberleben der Eidgenossenschaft und befürchten, sich auf die falsche Seite zu schlagen, wenn sie zu den Eidgenossen übergehen. Die Eidgenossen umwerben das mehrheitlich habsburgtreue Bremgarten kräftig und unterbreiten ihm sogar den Vorschlag, es zu einem selbständigen und gleichgestellten eidgenössischen Ort zu machen.

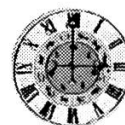
Bremgarten lehnt trotzdem ab. Das unterstreicht seine Anhänglichkeit an Habsburg-Oesterreich. Es macht aber auch deutlich, dass man wohl nicht nur in Bremgarten die Aussichten der Eidgenossen, sich gegen Zürich und Oesterreich auf die Dauer zu behaupten, nicht eben hoch einschätzt.

Ende Juni 1443 legen die Eidgenossen wieder Söldner in die Stadt, weil Bremgarter mit Zürchern heimlich Anschläge auf die Eidgenossen vorbereiten. Der österreichische Landvogt im Elsass, Markgraf Wilhelm von Hochberg, ermuntert die Bremgarter in einem Brief zum Widerstand und verspricht ihnen Entsatz. Das bestärkt die Edelleute in Bremgarten in ihrer Haltung. Sie geraten nun aber in Gegensatz zu andern Bürgern, die den Eidgenossen zuneigen.

Bei Eidgenossen und Zürcher steigt die Erbitterung. Ohne Unterlass verwüsten beide Seiten die Gebiete des Gegners und plündern sie aus. Im Frühjahr 1444 besetzen die Eidgenossen Bremgarten zum dritten Mal innert Jahresfrist. Das führt aber nur dazu, dass die Zürcher die Umgebung der Stadt weiter verwüsten und die Stadt selbst angreifen. Bis gegen Ende 1445 haben die Stadt und die umliegenden Dörfer von beiden Gegnern viel zu leiden. Der Bremgarter Chronist Wernher Schodoler drückt dies drastisch aus: deshalb seien viele Witwen und Waisen gemacht worden, die für die Sache nicht verantwortlich waren.

Der für Zürich und Oesterreich ungünstige **Ausgang des Alten Zürichkriegs** entscheidet endgültig und für alle Zeiten das politische Schicksal Bremgartens. Es gehört von jetzt an zum Gebiet der Eidgenossen. Habsburg-Oesterreich aber verzichtet erst im Vertrag von 1474 mit den Eidgenossen (Ewige Richtung) auf den Aargau. Erst damit wird die Zugehörigkeit des Aargaus zur Eidgenossenschaft auch rechtlich definitiv.

In Bremgarten aber hat der Alte Zürichkrieg unmittelbare Folgen. Soweit die Anhänger Habsburg-Oesterreichs nicht schon vorher aus der Stadt geflohen sind, wandern sie nun aus. Fast alle Edelleute verziehen sich nach den habsburgischen Lande ennet dem Rhein, und die Bürgerlichen lassen sich in



Zürich nieder. In der Stadt bleiben fast nur Leute, die auf die Eidgenossen bauen und ihnen vertrauen.

Der Wechsel der Herrschaft, 1415 eingeleitet und jetzt rund 30 Jahre später bestätigt, hat für Bremgarten den grossen Vorteil, dass er seine militärische Sicherheit erhöht. Es befindet sich jetzt nicht mehr im Frontbereich zwischen Oesterreich und den Eidgenossen. Auch sonst ist nun das Leben sicherer. Der **Landfriede** im Gebiet der Acht Alten Orte und ihrer Gemeinen Herrschaften im Aargau ist sichergestellt durch die einschlägigen Vorschriften der Bünde unter den Orten und durch die Rechtsordnung, welche die Tagsatzung für die Gemeinen Herrschaften aufbaut. Beides zusammen bewirkt für Bremgarten mehr Sicherheit als der frühere, weit entfernte Stadtherr und als die Stadtmauern, die gegen die in dieser Zeit aufkommende Artillerie keinen ausreichenden Schutz mehr bieten können.

Der Ausgang des Alten Zürichkriegs und das zwiespältige und schwankende Verhalten der Bremgarter in dieser Auseinandersetzung mag den Acht Alten Orten Anlass gewesen sein, am 27. Juli 1450 endlich in einer Urkunde die bei der Kapitulation 1415 festgestellten **gegenseitigen Rechtsverhältnisse** zu verbiefen. Darin bestätigen sie die den Bremgartern vor 35 Jahren mündlich gegebene Zusicherung ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten. Dass die Eidgenossen damit so lange zugewartet haben, kann seinen Grund allerdings auch in der Tatsache haben, dass der Erwerb Bremgartens wie überhaupt des Aargaus bis dahin rechtlich auf wackeligen Füßen stand. Nachdem wenigstens in dieser Beziehung die Zweifel beseitigt sind, fühlt man sich zu einer schriftlichen Zusicherung eher in der Lage. Diese Klärung der Verhältnisse ist umso nötiger, als ja die staatsrechtliche Stellung Bremgartens nach der Eroberung des Aargaus auch aus eidgenössischer Sicht recht eigenartig und verwirrend geblieben ist.

Von jetzt an zieht das städtische Fähnlein mit den Eidgenossen in alle **Feldzüge**. Es ist im Waldshuterkrieg (1468) ebenso dabei wie auf den vielen Zügen, die vor den Burgun-

derkriegen in den Sundgau und in die Freigrafschaft unternommen werden. Auf dem Ochsenfeld vor Mühlhausen ist Schultheiss Rudolf Schodoler Anführer der Bremgarter und vor Hericourt (1474) sind Schultheiss Heinrich Rotter und der junge Fähnrich Heinrich Schodoler die Hauptleute der Bremgarter. Natürlich fehlen sie auch nicht in den Schlachten mit dem Burgunderherzog Karl dem Kühnen bei Grandson, wo Schultheiss Heinrich Glettly Hauptmann und Heinrich Schodoler Fähnrich sind, und bei Murten (1476), wohin sie den Gewaltmarsch der Zürcher unter Hauptmann Rudolf Honegger und Fähnrich Heinrich Schodoler mitmachen. Im Januar 1490 helfen sie unter Schultheiss Heinrich Schodoler und Fähnrich Heinrich Wyss beim Klosterbruch von Rorschach. Im Schwabenkrieg (1499) rückt das städtische Fähnlein aus und nimmt an den darauf folgenden mailändischen Feldzügen der Eidgenossen teil.

Das Zusammenleben der Bremgarter mit den Leuten aus den alteidgenössischen Gebieten im Alltag und die gemeinsamen Kriegserlebnisse erzeugen nach und nach ein **Gefühl der Zusammengehörigkeit**. Dazu hilft nicht wenig, dass die regierenden eidgenössischen Orte nicht in die inneren Angelegenheiten der Bremgarter dreinreden. Insofern tritt nicht ein, was die Edelleute und einige Bürgerliche noch im Alten Zürichkrieg befürchtet haben. In Bremgarten lebt man jetzt nicht weniger frei und unbeschwert als unter den Habsburgern, ja man hat es sogar noch etwas besser, weil die Eidgenossen im Gegensatz zu jenen keine Steuern erheben. Bis gegen Ende des Jahrhunderts werden die Bremgarter insgesamt auch innerlich zu Eidgenossen. Ueber die bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse hinaus empfinden sie sich mehr als Zugewandten Ort etwa wie Rottweil denn als Untertanenstadt.

Das Stadtgebiet

Der Friedkreis umschreibt weiterhin das Gebiet, in dem das Recht der Stadt gilt. Die städtischen Einwohner und die Stadt-



gemeinde sind aber unverändert und immerzu bestrebt, Land über den Friedkreis hinaus zu erwerben, sei es durch Kauf zu Eigentum, sei es als Lehen oder als Pfand für Darlehen an den Eigentümer. Meist geht es darum, zusätzliches Allmendland für das Auftreiben von Rindvieh und Schweinen zu gewinnen. Dafür bestehen im offenen Land gegen die Dörfer Eggenwil und Zufikon kaum noch Möglichkeiten, da viel Grund und Boden schon im Besitz von Stadtbürgern ist. Darum dringen die Bremgarter in die Wälder vor, die zwischen dem Stadtgebiet und den Dörfern Fischbach, Wohlen, Waltenschwil und Hermetschwil liegen. Diese Stossrichtung erklärt sich auch aus dem Bedarf der Bremgarter an Bau- und Brennholz. Der Friedkreis schliesst ja nur wenig Wald in sich. Das ist auch der Grund, warum die Stadt seit jeher das Recht hat, das für die Instandhaltung der Reussbrücke benötigte Holz in den Wäldern der umliegenden Dörfer (bis Jonen) zu schlagen (sog. Urhau).

Im nordwestlich und westlich der Stadt liegenden ausgedehnten Waldgebiet bestehen noch keine festen Grenzen. Andauernde Streitigkeiten unter den Nachbarn sind darum die unvermeidliche Folge. Zwischen den Bremgarter Bürgern und den Wohler Dorfleuten gehen die Späne so weit, dass die Eidgenossen als Landesherrn einschreiten müssen. Im Schiedsspruch vom 6. April 1431 legen sie die Gemeinmarch im Holz und die Weidganggrenze fest. Dabei wirkt auch der Abt des Klosters Muri mit wegen der Rechte des Frauenklosters Hermetschwil an dem im Wald eingeschlossenen Hof «Lüppliswald».

Bei dem nun festgesetzten Verlauf der **Grenze zwischen Bremgarten und Wohlen**, der Waldgebiet jenseits des Friedkreises an Bremgarten fallen lässt, bleibt es fortan. Die jetzt gesetzten Marken bilden künftig auch die Grenze zwischen den Gemeinen Herrschaften «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden» und zeigen jedermann an, dass Bremgarten in der «Grafschaft Baden» liegt.

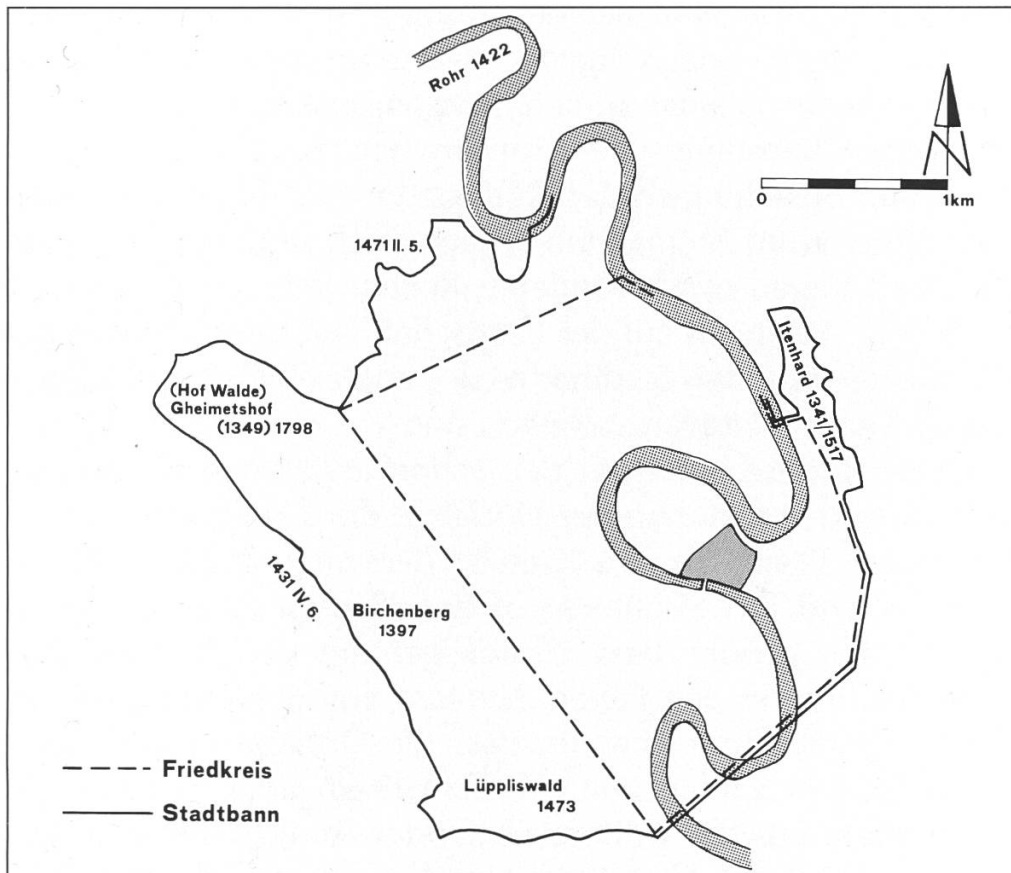


Abb. 5 Erweiterung des Stadtgebiets und Festlegung der Bann-
Grenzen (Nach Bürgisser 1937: 27.)

Im Juli 1408 kauft die noch dem Haus Habsburg gehörende Pfarrkirche Bremgarten den Hof **Schönenberg** (Gemeinde Bergdietikon). Die Stadtgemeinde selbst erwirbt am 17. August 1442 durch Kauf das damals noch auf dem linken Reussufer gelegene **Gut im Rohr** zu Fischbach (heute: Künten-Sulz).

Die Stadt als politische Machträgerin

In diesem Jahrhundert baut die Stadt Bremgarten in ihrem südlichen und südöstlichen Vorfeld ein eigenes **Herrschaftsge-**



biet auf. Der für eine eidgenössische Untertanenstadt staatsrechtlich eigenartige Vorgang, der unter den aargauischen Städten einzig ist, hat seinen Ausgangspunkt vermutlich im ehemaligen habsburgischen Amt Bremgarten. Die damals entstandenen Beziehungen der Dörfer zum Wirtschafts- und Verwaltungszentrum Bremgarten wirken nach und bestehen weiter. Dazu tragen die besonderen Rechte bei, die Bremgarten seit seinen Anfängen auf der Landschaft zustehen und die ihm vom habsburgischen Stadtherrn, der zugleich Herr der umliegenden Landschaft war, verliehen sind.

Diese **Rechte** umfassen den schon erwähnten Holzschlag (Urhau) in den Wäldern der Dörfer in der Umgebung (bis Jonen), den Weidgang im Gebiet der unmittelbaren Nachbardörfer und das Fischrecht in den Flüssen Bünz und Repisch. Dazu gehört, dass Grundeigentum von Bürgern und Stadtgemeinde in den Freien Aemtern von Steuern befreit ist. Ferner stimmt damit überein, dass die Dorfleute nach Bremgarten Steuern zahlen und mit dem Bremgarter Fähnlein ins Feld ziehen. Für das **Kelleramt** (Dörfer Arni, Islisberg, Jonen, Ober- und Unterlunkhofen) kommt dazu, dass es die Habsburger an Bremgarten verpfändet haben.

Das Verhältnis zwischen Stadt und Dörfern beruht auf Herkommen und Gewohnheit. Dementsprechend ist es stets in Gefahr, von den Dorfleuten in Frage gestellt zu werden. Das nötigt Bremgarten, jede Gelegenheit zu benützen, um sich die hoheitlichen Befugnisse, welche die Habsburger gehabt haben, anzueignen und zu sichern («Twing und Bann» oder «Vogtei» = Niedergericht, teilweise auch das Hochgericht).

In **Berikon** ist das den Bremgartern schon am 16. September 1374 mit dem Kauf der Rechte Hartmanns II. von Schönenwerd gelungen. Am 5. Mai 1410 erwerben sie einen Anteil an den Gerichten im **Kelleramt** (mit den Gemeinden Ober- und Unterlunkhofen, Arni und Jonen) von Heinrich von Schellenberg; sie vollenden die Erwerbung am 4. Oktober 1414 mit dem Kauf des Meieramts **Lunkhofen** samt Gerichten von Anna von Wollerau. Nach 1400 gelangt die Stadt auch in

den Besitz von zwei Dritteln des Niedergerichts in **Werd**; das restliche Drittel gehört dem Kloster Muri. Die Vogtei **Oberwil** geht am 6. Mai 1429 durch Kauf vom Zürcher Schultheissen Friedrich Stigel auf die Stadt über. Am 3. Januar 1438 folgt der Kauf der Vogtei **Rudolfstetten** mit **Friedlisberg** vom Zürcher Johannes Schwend. Diese Entwicklung kommt am 11. Dezember 1450 / 27. September 1451 zum vorläufigen Abschluss mit dem Kauf von Twing und Bann in **Zufikon** samt den Rechten an der Pfarrkirche vom Bremgarter Bürger Walther von Sengen durch die Stadtgemeinde. Die vier letztgenannten Dörfer bilden fortan zusammen mit Berikon das **Niederamt** der Stadt Bremgarten.

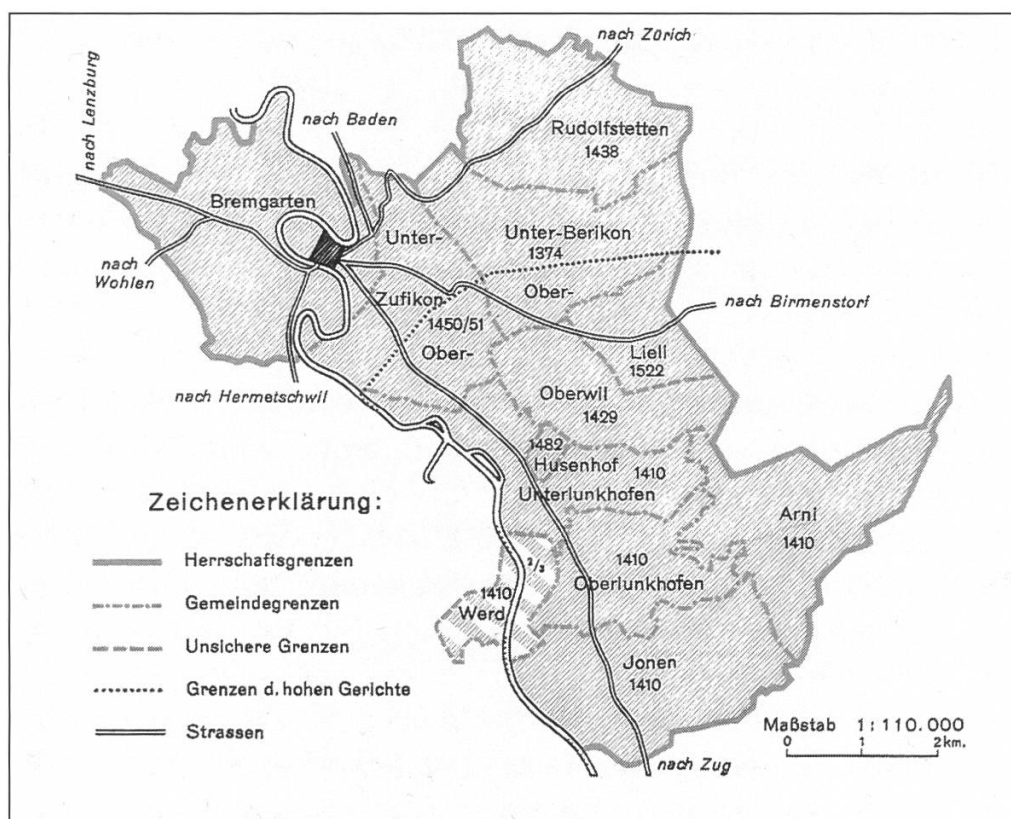
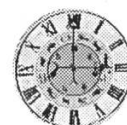


Abb. 6 Die Vogteien der Stadt Bremgarten

(Nach Eugen Bürgisser, in: Ammann Hektor / Schib Karl. Historischer Atlas der Schweiz. Aarau 1951: 54.)



Mit dem Keller- und dem Niederamt besitzt Bremgarten ein eigenes Hoheitsgebiet mit einer Fläche von nahezu 47 Quadratkilometern (Kelleramt 18,45 km², Niederamt 20,41 km² Stadtgebiet 8,01 km²). In ihm steht der Stadt nach 1415 die sog. **Niedere Gerichtsbarkeit** zu, insbesondere die Befugnis zu Gebot und Verbot für Ruhe und Ordnung, die Gerichtsbarkeit in Zivil- und kleinen Strafsachen, die Steuerhoheit und das militärische Mannschaftsaufgebot. Für das **Hohe Gericht**, vor allem Landeshoheit und Strafgerichtsbarkeit für todeswürdige Verbrechen, sind dagegen die eidgenössischen Landesherren, im Kelleramt die Stadt Zürich und im Niederamt teils die Stadt Zürich, teils der eidgenössische Landvogt in der «Grafschaft Baden» zuständig.

Die Dorfleute zahlen Abgaben aller Art, namentlich Zehnten und Grundzinsen, Ehrschatz, Fall und Dritter Pfennig (Handänderungsabgaben), an die Stadtgemeinde und deren bedeutendste Grundeigentümer auf dem Land, die Pfarrkirche und das Spital. Wirtschaftlich sind die beiden Aemter das **Hinterland** der Stadt. Es versorgt die Städter mit landwirtschaftlichen Produkten und bezieht umgekehrt für seinen Bedarf die Erzeugnisse des zahlreichen und vielseitigen städtischen Gewerbes.

Dem Kelleramt steht in jährlichem Wechsel auf Johann Baptista-Tag (24. Juni) der jeweils nicht amtierende Schultheiss als Obervogt vor. Der Obervogt im Niederamt ist ebenfalls Mitglied des Kleinen Rates; er wechselt jedoch nicht alljährlich, sondern wird auf sechs Jahre gewählt. Die **Obervögte** nehmen die Interessen der Stadt wahr. Sie sind auch Vorsitzende der **Dorfgerichte**, denen in der Regel vier Richter aus dem Dorf angehören. Für die dörflichen Verwaltungsgeschäfte und kleine Vergehen wie Forst- und Ackerfrevel ist unter der Aufsicht des städtischen Obervogts der von den Dorfgenossen aus ihrer Mitte gewählte **Untervogt** zuständig. Er gehört ohne Ausnahme zu den vermöglichen und angesehenen Dorfbewohnern.

Stadtbild (vgl. Abb. 3)

Schon zu Anfang des Jahrhunderts erhält die Stadt das Aussehen, das im wesentlichen bis heute das gleiche geblieben ist: die dicht überbaute Oberstadt auf einer Fläche von rund 30'000 Quadratmetern und die teils weit auseinander, teils eng beieinander stehenden Häuser in der stark landwirtschaftlich geprägten Unterstadt. In dieser – nicht in der ältern Oberstadt – und damit in einer auffälligen Randlage befindet sich, streng von den bürgerlichen Bauten getrennt, der Kirchenbezirk als geistliches Zentrum der Stadt. In seiner Mitte liegt der Kirchhof mit der Pfarrkirche. Um sie herum gruppiert sich ein ganzer Kranz von Kapellen, Häusern der Ordensbrüder und Beginen sowie Pfrundhäusern, in denen die vielen Geistlichen wohnen.

Ober- und Unterstadt sind durch den **Mauerring** zusammengehalten. Zum grossen Rundturm am «Himmelrich» (später Fimis- oder Hexenturm) in der Westecke der Stadtmauer treten nun auch **Türme** in den andern **Eckpunkten der Stadtbefestigung**:

Der Bau des grossen Rundturms am Kessel (anfänglich nach den ersten Gefangenen «Ramstein», später Ferwer- oder Hermannsturm geheissen) in der Nordecke beginnt in der Osterwoche 1407. In der Südecke steht der 1415 als neu erwähnte halbrunde Turm bei der «Kalchdarren» (Kalkbrennerei), der später Meiss- oder Katzenturm genannt wird. Als letzter folgt nach 1415 in der Ostecke unterhalb des «Schlössli» an der Reuss («Risi») der Pulverturm. Er ist mit dem «Rondell» beim «Schlössli» durch eine Mauer verbunden. Damit ist die östliche Stadtfront von der Reuss beim Katzenturm bis zur Reuss beim Pulverturm durchgehend geschlossen.

Alle Ecktürme stehen als Festungswerke vor der Stadtmauer. Von ihnen aus überblickt man nicht nur das Gelände vor der Stadtmauer. Man kann von ihnen aus auch mit Schusswaffen und Wurfgeschossen in das Vorgelände wirken, da keine schusstoten Räume bestehen.



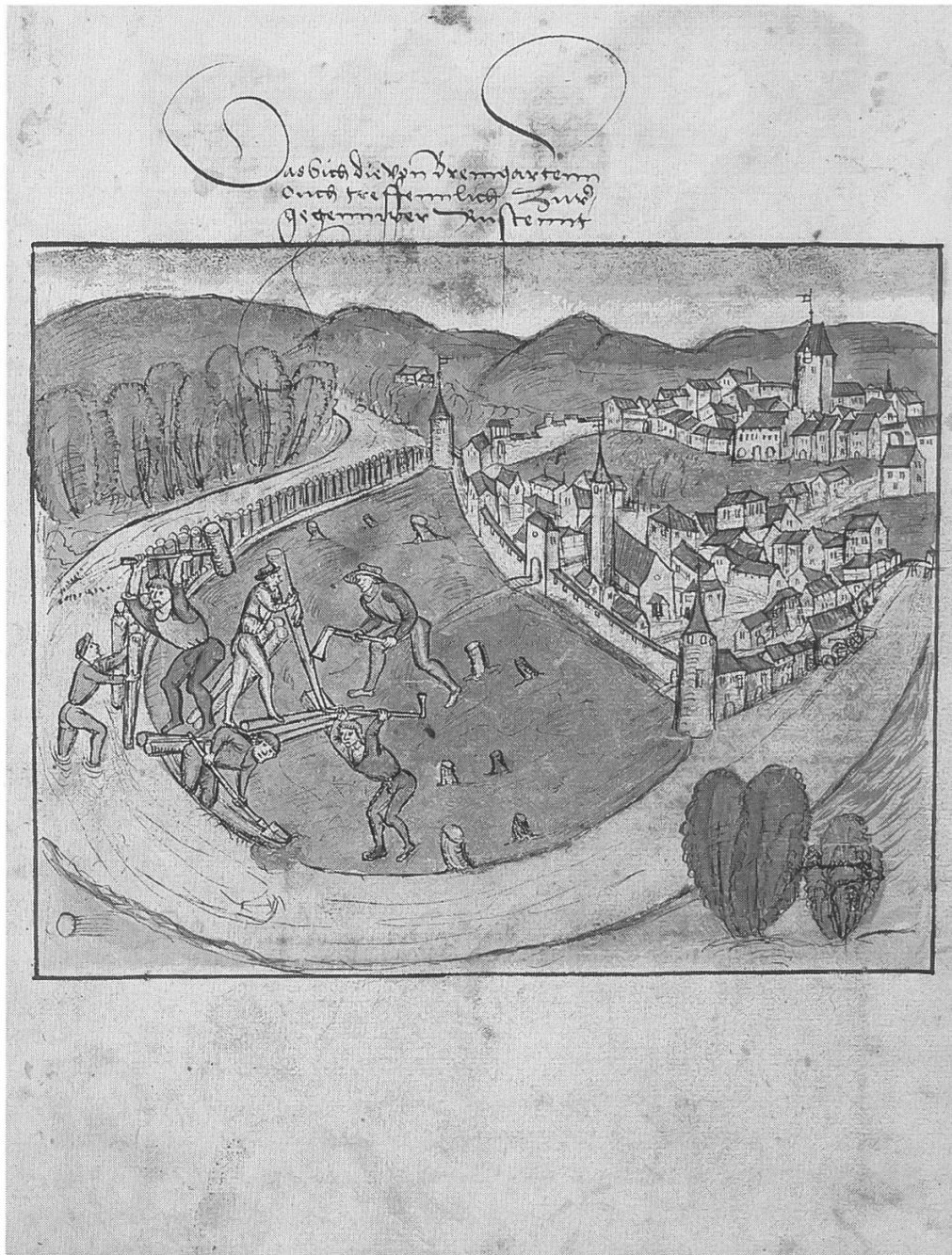


Abb. 7 Das Stadtbild des 16. Jahrhunderts: Oberstadt, Unterstadt und Au von Nordwesten

Die Darstellung aus dem 2. Band der Schodoler-Chronik beschreibt die Befestigung der Au mit einer Palisade im Jahr 1443, während des «Alten Zürichkriegs». (Nach: Die Eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler, verfasst um 1510 bis 1535. Wissenschaftlich bearbeitete Faksimile-Ausgabe. Luzern: Faksimile-Verlag. Bd. 2: 65v.)

Die Ecktürme machen zusammen mit Stadtmauer und Stadtgräben und der natürlichen Schutzlage die Stadt zu einer wehrhaften und verteidigungsstarken Siedlung. Der Wert der Befestigung wird allerdings noch vor der Mitte des Jahrhunderts stark herabgemindert durch die Angriffskraft der in eben dieser Zeit aufkommenden Artillerie.

In der Mitte der **Ostfront** der Stadt zwischen Platzturm und Katzenturm steht der Spitalturm («Spittelturm», auch Oberer Turm), der zu dieser Zeit ein unbedeckter Vierkant ist und als Torturm dient. Ihm vorgelagert ist ein Festungs-«Rondell». Im Gegensatz zum Spitalturm ist der Platzturm ein Wohnturm, auf dessen Stadtseite eine Holzterrasse zum hoch gelegenen Eingang emporführt. Auf ihm hat der Hochwächter (Trompeter) seinen Posten, der ihm eine weite Sicht in das Vorgelände und über die Stadt gibt. Von hier aus sieht er herannahende Feinde und den Ausbruch von Bränden in der Stadt.

Alle **Tore** in der Stadtmauer sind mit Fallbrücken, die man aufziehen kann, und mit Schutzgattern versehen.

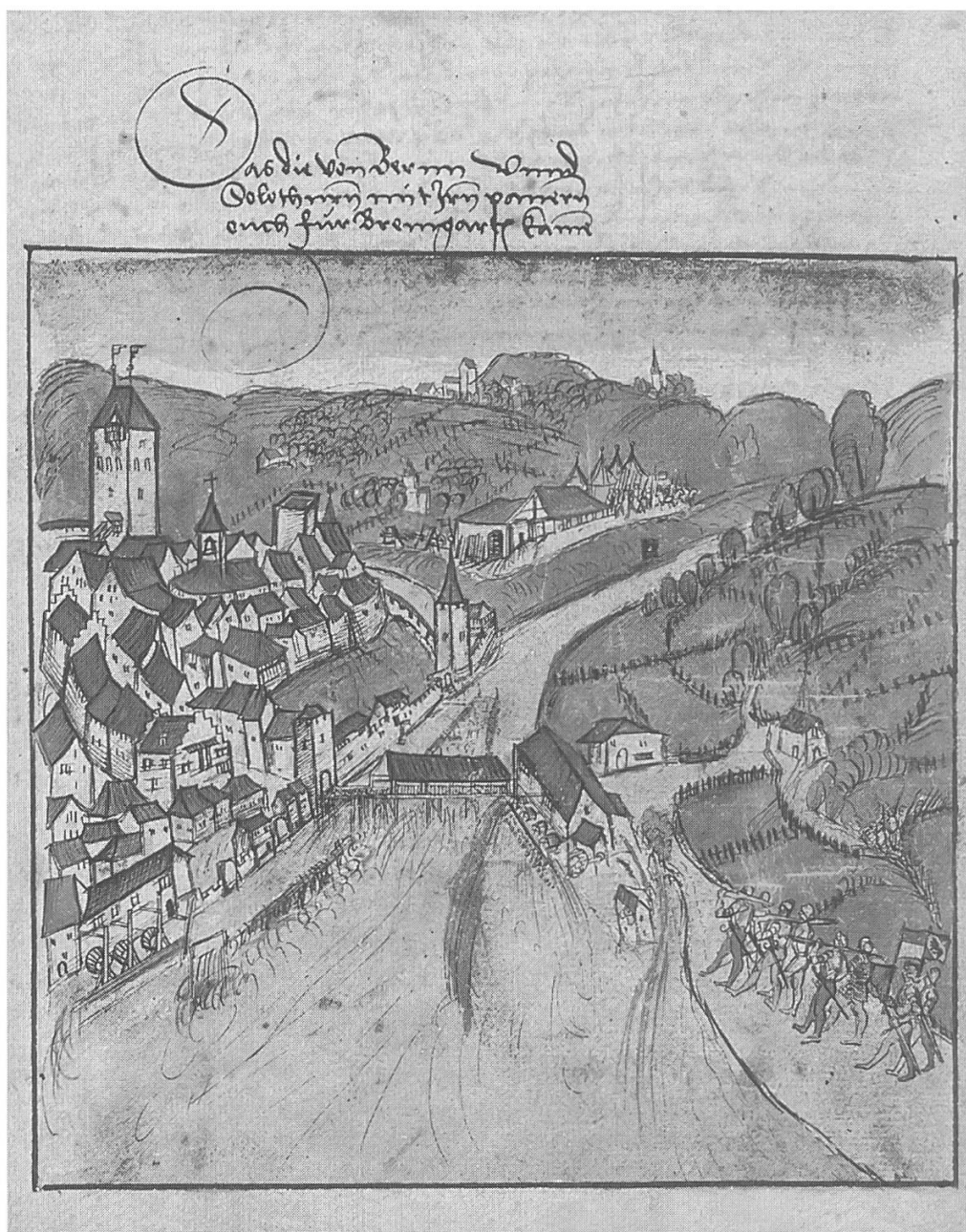
Vor der Stadt steht das um 1450 wehrhaft ausgebaute **Schützenhaus** südlich des Katzenturms, das im Untergeschoss die Schiessstände und im Obergeschoss die Stube der Schiessgesellen enthält.

Auf dem Westufer vor der Brücke befinden sich die städtische **Säge** und die um 1386 erbaute **Kreuzkirche**, die zu den dort schon vorhandenen wenigen Gebäuden und der Wällismühle gekommen sind.

Die auf hölzernen Pfahljochen ruhende **Brücke** besitzt ein Holzdach, wogegen die aufziehbaren Vorbrücken unbedeckt sind.

Oberhalb der Brücke leiten zwei mit Faschinen gebaute **Wuhre** das Wasser der rechtsufrigen Getreidemühle an der Reussgasse und der auf der linken Flussseite liegenden Bruggmühle zu. Sie bestehen schon vor 1400 und gehen 1426/1427 vom Bruggmüller auf die Stadtgemeinde über. Die obern Enden der beiden Wuhre schliesst der **Fellbaum** ab, der





**Abb. 8 Das Stadtbild des 16. Jahrhunderts:
Oberstadt, Reussbrücke und rechtes Reussufer von Nord-
westen**

Die Darstellung aus dem 2. Band der Schodoler-Chronik beschreibt einen Zusammenzug eidgenössischer Truppen vor Bremgarten im Jahr 1443, während des «Alten Zürichkriegs». (Nach: Die Eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler, verfasst um 1510 bis 1535. Wissenschaftlich bearbeitete Faksimile-Ausgabe. Luzern: Faksimile-Verlag. Bd. 2: 66v.)

jeweilen um Kreuzauffindung (3. Mai), also zu Beginn der guten Jahreszeit, in der die Reuss viel Wasser führt, ausgebaut und um Kreuzerhöhung (14. September), also zu Beginn der Niederwasserperiode, wieder eingebaut wird. Sobald der Fellbaum die schmale Oeffnung zwischen den beiden Wuhren schliesst, können keine Schiffe mehr den Fluss hinunterfahren. Dies behindert vor allem die Luzerner Schiffsleute, die auf dem Wasser Transporte bis nach Strassburg ausführen. Sie beschwerten sich darum immer wieder bei der Tagsatzung. Diese und der Landvogt werden jeweilen bei der Stadt vorstellig, können aber die Begehren der Reusschiffer nie völlig durchsetzen.

Haupt- und Repräsentationsgasse ist die breite **Marktgasse** in der Mitte der Oberstadt. Sie ist am untern Ende durch den Schwibbogen mit dem früheren Untern Tor, am obern Ende durch das städtische Spital abgeschlossen. In ihrer Mitte vor den Gasthäusern zum «Engel» auf der einen und zum «Löwen» auf der andern Gassenseite und am untern Ende vor dem Wirtshaus zu «Drei Königen» stehen zwei grosse Brunnen aus Holz. Wie die kleineren Brunnen in den Nebengassen beim Zeughaus und auf dem Kornmarkt (heute: Rathausplatz) und in der Unterstadt an der Schulgasse und am Ende der Spiegelgasse werden sie vom Stadtbach gespiesen. An den Brunnen holen die Einwohner ihr Trinkwasser. Der mitten durch die Marktgasse rinnende Stadtbach, der neben dem Platzturm in die Stadt und durch das «Hirschen»-Gässli zur Marktgasse und von deren unterem Ende über den «Bogen» in die Unterstadt geleitet wird, führt das benötigte Brauchwasser zum Tränken des Viehs, zum Waschen und zum Löschen von Bränden heran. Der Stadtbach ist die Wasserversorgung dieser Zeit.

Neben der Marktgasse ist die Schwingasse (heute: **Antoni-gasse**) als Wohnort der wohlhabenderen und angesehenen Bürger beliebt. An ihrem obern Ende gegen die Marktgasse liegt der Rindermarkt.

Auf der Ostseite der Marktgasse führt die Korngasse (heute: **Post- und Rechengasse**) zum Kornmarkt (heute: **Rathausplatz**).



Unterhalb des «Platzes», der heute von «Schlössli», Spital-Kornschütte («Schellenhaus») und Zeughaus umrahmt ist, liegt die Platzgasse (vorher Webergasse, heute **Schlössligasse**). Ihr unteres Ende wird durch die Viligergasse (heute: **Schlossergasse**) mit dem Kornmarkt verbunden. Die **Metzgergasse** stellt die Verbindung her zwischen Korn- und Viligergasse.

Die Marktgasse ist in der Mitte durch das «Bären»- und das «Engel»-Gässli mit den grossen Nebengassen verbunden.

Zwischen dem **Schwibbogen** und dem Torturm an der Reussbrücke steht, angelehnt an den zum Muri-Amthof aufsteigenden Hang, eine Reihe kleiner Holzhäuser.

Vom untern Ende des Aufstiegs zum Schwibbogen zieht sich die **Reussgasse** zum «Himmelrich»-Tor.

Parallel zu ihr verläuft die **Spiegelgasse**, die beim «Kreuz»-Platz ihren Anfang nimmt wie die nordostwärts verlaufende Gasse «Am Bach» (heute: **Schenk- und Schulgasse**).

Nach dem Unterstadtbrand von 1434, der auch die Kirche stark beschädigte, wird der seit etwa 1400 auf der Nordseite der **Kirche** angebaute Kapellentrakt nicht wieder aufgebaut, sondern durch das dreijochige Nebenschiff ersetzt. Bei den Wiederherstellungsarbeiten erhält die Kirche vermutlich ihre gotische Ausmalung. Auch besitzt sie eine reich geschmückte Kanzel aus Stein. Um die gleiche Zeit entsteht auf der Nordseite des Chors ein einstöckiger Anbau, in den die bisher im Erdgeschoss des Turmes befindliche Sakristei verlegt wird.

In der Ostecke des Kirchhofs wird an der Stelle eines Beinhauses spätestens um 1409 die **Muttergottes-Kapelle** erbaut. Das vor 1395 erstmals erwähnte Beinhaus (heute: **St. Anna-Kapelle**) steht in der Südecke des Kirchhofs.

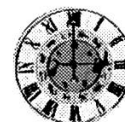
Die **Wohnhäuser** bestehen wie die Scheunen und sonstigen Nebenbauten noch aus Holz, zum Teil sind sie schon aus Stein und sie sind höchstens zwei Stockwerke hoch. Der Grossbrand, der 1434 am Samstag vor Palmsonntag (20. März) die Unterstadt in Schutt und Asche legt und auch die Pfarrkirche nicht verschont, fördert wie schon die Stadtbrände von 1382 und 1395 den Bau von Häusern aus Stein und Fachwerk.

Zu den **Steinbauten** zählen neben Stadtmauer, Türmen und Toren die festen Häuser der Habsburger und ihrer Dienstmannen («Schlössli», sog. «Weissenbach»-Haus), die Pfarrkirche, Kapellen, einzelne Pfrundhäuser und das gegenüber dem Spitalturn am oberen Ende der Marktgasse gelegene Gebäude, das aus Markt- und Gerichtslaube zum Rathaus und städtischen Kaufhaus in einem geworden ist.

Obwohl die Arbeitsteilung und damit die Spezialisierung auf einen einzigen dem Broterwerb dienenden Beruf schon weit gediehen ist, nimmt die Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Stadt noch einen breiten Raum ein. Viele Einwohner halten eigenes Vieh und fast jede Familie mindestens ein Schwein. Das ist ihr Vorrat an frischem Fleisch. Die Stadt bietet also einen stark landwirtschaftlich geprägten Anblick dar. In allen Seitengassen und im grösseren Teil der Unterstadt stehen **Scheunen und Ställe**, zu denen natürlich auch Miststöcke gehören. Selbst in der Marktgasse, die doch Repräsentationsgasse ist und an der vornehme Leute wohnen, sind im Hinterhof der Häuser Schweine untergebracht, die mitunter auch auf der Gasse anzutreffen sind. Von diesem bäuerlichen Einschlag der Stadt zeugen die Namen von Häusern wie Pflug und von Plätzen und Gassen wie Rindermarkt, Kornmarkt, Korngasse, Schwingasse.

Bevölkerung

Ab 1400 geht die Zahl der Einwohner wie andernorts infolge höherer Sterblichkeit um etwa einen Viertel zurück. Ursachen sind häufige Seuchen (Pest, Pocken, Cholera), mehrere Missernten mit Hungersnöten, konjunkturelle Einbrüche in der Wirtschaft und dann die Verluste im Alten Zürichkrieg. Um die Mitte des Jahrhunderts setzt ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, und die Stadt wächst wieder, so dass sie um 1500 wieder ungefähr gleich viele Einwohner zählt wie hundert Jahre vorher. Damit ist Bremgarten eine der grösseren aargauischen



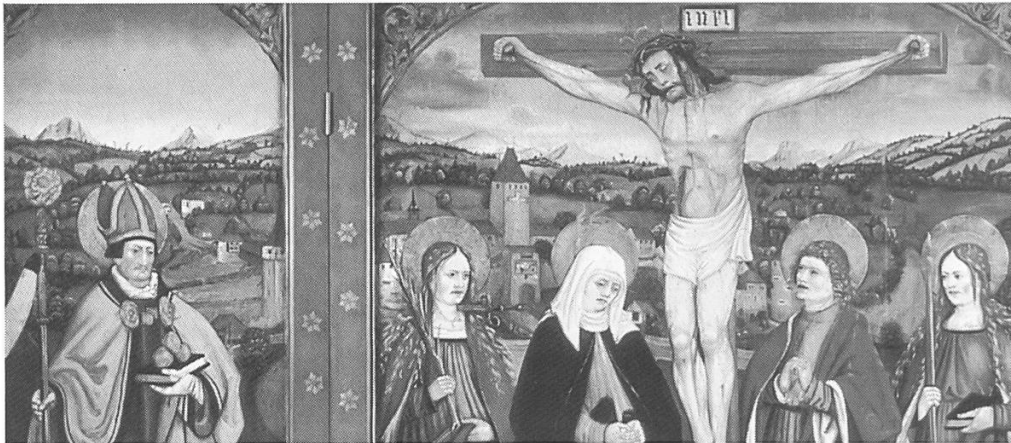


Abb. 9 Das Stadtbild von Südosten nach dem Bremgarter Altarbild
 Der sogenannte Bremgarter Altar, laut Angaben des Schweizerischen Landesmuseums ein Werk des Zürcher Nelkenmeisters, das um 1510/20 entstanden ist, enthält im Hintergrund eine der ältesten Darstellungen der Stadt. In der Ansicht von Südosten erscheinen zwischen den Köpfen der Heiligen v.l.n.r. die Kreuzkapelle, die Reussbrücke mit Bollhaus, der Katzenturm, das Spital mit dem vorgelagerten Bollwerk, der Platzturm mit dem oberen Brückentor, das «Schlössli» sowie die heutige «Bauamts-scheune» und der Herrmannsturm. (Vgl. Felder 1967: 172f., Abb. 174. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM-20184. Photo: SLM.)

Städte, etwas kleiner als Zofingen, Aarau und Baden, aber grösser als Brugg, Lenzburg und Mellingen.

Infolge der sehr hohen Kindersterblichkeit, der durch viele Krankheiten und Seuchen verursachten hohen Sterblichkeit auch der Erwachsenen und infolge der Verluste auf Kriegszügen ist die **Lebenserwartung** allgemein niedrig. Über Vierzigjährige sind die Ausnahme. Dieser Umstand und die Abwanderung, vor allem nach dem Alten Zürichkrieg, und der ständige Zuzug, zu dem die noch recht freizügig gehandhabte Aufnahme neuer Bürger einlädt, bewirken eine schnelle Umschichtung der Bevölkerung.

Die Mehrzahl der Einwohner ist in der Stadt geboren und aufgewachsen. Unter den **ansässigen Familien** sind noch viele, deren Vorfahren in den Anfängen der Stadt von der habsburgischen Herrschaft zum Zuzug veranlasst worden sind.

Andere Einwohner sind aus Zürich, Baden, Brugg und Mellingen zugewandert oder stammen aus Gebieten am Oberrhein und in Süddeutschland. Die Zugezogenen gehören natürlich zu den rührigsten und steigen in der Regel schon bald zu den politisch und wirtschaftlich Führenden auf.

Die bedeutendsten **neuen Bürgergeschlechter** sind: Afolter, Andres, Bregetzer, Brunner, Bürgisser, Duss, Firabend, Furter, Gerwer, Gletli, Guman, Hedinger, Heltschi, Hofmann, Honegger, Imhof, Kaltenbrun, Keiser, Lanterkon, Maler, Mathis, Mei(g)er, Melling, Morgen, Moser, Mutschli, Obschlager Pur, Retzer, Reig (Rey), Ritzart, Roter, Sager, Schetwin, Schilling, Schmid, Spengler, Steger, Stempfli, Stöckli, Täscho, Tossenbach, Trottmann, Trub, Völlmi, von Kulm, Wasenman, Weissenbach, Widerker, Wilhelm, Wölfli, Wurer, Zoller.

Unter den Einwohnern nehmen die **Angehörigen des niedern Adels** bis zum Alten Zürichkrieg noch immer eine besondere Stellung ein. Es sind mehrere Familien mit allerdings kleiner Personenzahl ansässig. Sie erfreuen sich auch jetzt noch eines besondern gesellschaftlichen Ansehens. Ihre Lebenshaltung entspricht aber nicht mehr ihrem sozialen Rang. Ihre vorwiegend aus der Grundherrschaft fliessenden Einkünfte sind nämlich im Lauf der Zeit immer kleiner geworden. Der Aufschwung der Stadt und die Aushöhlung der Grundherrschaft durch die Geldwirtschaft sowie durch Handel und Gewerbe haben den grundherrlichen Adel um seine wirtschaftlichen Funktionen gebracht. Darum ist er zur Bestreitung seines Lebensunterhalts seit langem gezwungen, von Zeit zu Zeit Grundpfänder und sogar Teile seines Grundeigentums an die Stadt und deren wohlhabend gewordene Bürger zu verkaufen. Das schmälert dann wieder die künftigen Kapitalerträge. Eines Tages sind die Vermögenswerte ausverkauft, und bald darauf ist auch der Erlös aus dem Verkauf aufgebraucht.

Mit dem für sie unglücklichen und nachteiligen Ausgang des Alten Zürichkriegs ist den meisten Edelleuten in Bremgarten, den Schenk, von Sengen, Gessler, Krieg, Ringgenberg, von Blumenberg, von Hüenenberg, von Wile, die wirtschaftliche



Existenzgrundlage ganz entzogen. Sie können also, selbst wenn sie es trotz der politischen Umwälzung wollten, nicht mehr bleiben und müssen auswandern. Nur ganz wenigen, wie dem Junker Hans von Sengen und dessen Mutter, dem Clewi von Wile, den Hans und Heini Krieg von Bellikon, ist dank besonderer Umstände das Verbleiben bis 1500 noch möglich. Mit Ausnahme der von Sengen und des Hans Krieg besitzen sie aber nur ein kleines Vermögen und wohl auch nur ein geringes Einkommen.

Eine Randgruppe der Bremgarter Bevölkerung bilden die **Juden**. Sie unterscheiden sich von den andern Einwohnern durch ihre Religion und ihre Volkszugehörigkeit. Infolgedessen haben sie auch nicht teil am allgemeinen Rechtsschutz. Sie geniessen statt dessen den besondern Schutz des Rates und haben hiefür eine Ausnahmesteuer zu entrichten. Auch der Deutsche Kaiser Sigmund schenkt ihnen seine Gunst; 1434 bestätigt er ihnen, nachdem sie ihm zur Krönung ein Ehrengeschenk in bar gemacht haben, ihre Privilegien und verspricht, ihnen in den nächsten zehn Jahren keine ausserordentlichen Steuern aufzuerlegen und ihren Schuldnern keinen Nachlass zu gewähren. Judenfeindliche Reden und Taten von Seiten der christlichen Bevölkerung ahndet der Rat streng. Zu den jüdischen Einwohnern gehört vermutlich auch Ulman Meyer aus Bremgarten, dem der Bürgermeister Felix Manesse 1430 in Zürich die Würde des «Pfeiferkönigs» verleiht, der dem fahrenden Volk vorsteht.

Unter den Einwohnern hat es noch um die Mitte des Jahrhunderts **Leibeigene** (Unfreie), namentlich solche des Klosters Wettingen.

Verhältnis zu den Stadtherren

Bremgarten besitzt nach dem Uebergang an die Eidgenossen in seinen inneren Angelegenheiten praktisch volle **Autonomie**. Es kann sie in eigener Kompetenz nach seinem Gutdünken

ordnen. Es ist aber der **Oberhoheit** der Acht Alten Orte unterstellt und damit in seinen äussern Beziehungen nicht frei. Dies zeigt sich auch in der Beschwörung des sog. Sempacher-Briefes durch die Bremgarter am 15. Juli 1461, der den Eidgenossen das Monopol der bewaffneten Gewalt sichert. Anders als die Landschaft der Gemeinen Herrschaften «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden», in welcher der Landvogt die eidgenössischen Oberherren vertritt, untersteht Bremgarten direkt den Boten der Acht Alten Orte an der Tagsatzung in Baden. Es hat allein von diesen Weisungen entgegenzunehmen und nur diesen gegenüber sein Tun und Lassen zu verantworten. Dementsprechend können Urteile des städtischen Gerichts in Zivilsachen durch **Appellation** an die Tagsatzung angefochten werden. Diese Ordnung ist im wesentlichen in der Urkunde vom 27. Juli 1450 niedergelegt, welche die der Stadt bei der Kapitulation 1415 mündlich gegebene Zusicherung ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten bestätigt.

Sind die Beziehungen der Stadt zu ihren neuen Landesherren in der genannten Urkunde schon sehr pauschal geregelt, so werden sie in der Praxis bei der schwerfälligen Organisation der Tagsatzung und wegen des Fehlens eines ständigen Beamten der Oberherren erst recht **locker gehandhabt**. Im Alltag spüren darum Rat und Bürger der Stadt nur wenig von ihren neuen Herren.

Am meisten macht sich der Einfluss der Eidgenossen bemerkbar in ihrem Recht zum militärischen Aufgebot der Wehrfähigen der Stadt und ihrer beiden Aemter. Dies ist aber nicht neu, war es doch schon unter der habsburgisch-österreichischen Herrschaft nicht anders. In den vielen Feldzügen der Eidgenossen vom Waldshuterkrieg (1468) über die Burgunderkriege (1476) bis zum Schwabenkrieg (1499) sind die Bremgarter und ihre Landleute immer dabei und verlieren viele ihrer jungen Männer.

Ab etwa 1460 baut die Tagsatzung die für die Gemeinen Herrschaften geltende Rechtsordnung nach und nach aus. Als Folge davon verstärkt sich gegen Ende des Jahrhunderts das



Bestreben, diesen Rechtssätzen auch in der Stadt Bremgarten Geltung zu verschaffen. Dem setzt die Stadt, die ja formell und von den Eidgenossen anerkannt Reichsstadt ist, ihren Willen entgegen, bei ihrem hergebrachten Recht zu bleiben. Daraus entstehen gelegentlich Anstände mit den Eidgenossen, die aber an den Bestimmungen des Stadtrechts kaum etwas zu ändern vermögen.

Verfassung der Stadt (Stadtrecht)

Für die Kompetenzen der Stadtgemeinde, deren Organisation mit (Kleinem) Rat, Gericht und Bürgerversammlung und für die Rechte und Pflichten des einzelnen Bürgers gilt im wesentlichen noch immer der Stadtrodel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die seither eingeführten **Neuerungen** sind in Niederschriften des Rodels von 1478 und von etwa 1495 nachgetragen. Den Stadtrodel ergänzen die Bestimmungen der am 8. April 1415 von Schultheiss und alten und neuen Räten beschlossenen «Stadtordnung in Kriegsnot», welche die militärische Verteidigung der Stadt regelt, und «Stadtordnung in Feuersnot und sonst ungewöhnlichen Aufläufen», die anordnet, wer die Tore besetzen muss und was bei einem Brandausbruch zu tun ist. Sie werden vervollständigt durch die um 1461 erlassene Kriegsordnung. Diese beruht auf dem von den Bremgartern 1461 beschworenen Sempacherbrief und schreibt das Verhalten des Einzelnen im Krieg vor.

Der **Zuständigkeit der Stadt** unterliegt das Gebiet innerhalb des unveränderten Friedkreises. Wo die Grenze zwischen den Gemeinen Herrschaften «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden» jenseits des städtischen Friedkreises verläuft, wie dies gemäss dem eidgenössischen Schiedsspruch vom 29. Oktober 1471 im Wald zwischen Bremgarten und Wohlen und zwischen Bremgarten und Fischbach der Fall ist (vgl. Abb. 5), gilt im Zwischengelände das eidgenössische Recht der «Grafschaft Baden». Diese Gebietsstreifen fallen erst nach 1798 in den

Gemeindebann Bremgarten, womit die Grenze zwischen den beiden Gemeinen Herrschaften endgültig auch zur Grenze zwischen Bremgarten und den Dörfern Fischbach und Wohlen wird.

Die **Gerichtsbarkeit** der Stadt umfasst die Zivil- und Strafsachen und schliesst den Blutbann, d.h. die Kompetenz zum Ausfällen von Todesurteilen, in sich. Der Blutbann wird der Stadt, die ihn schon vorher ausgeübt hat, am 4. Mai 1434 durch den Deutschen Kaiser Sigmund auf ihr Ersuchen hin noch ausdrücklich verliehen. Dem städtischen Gericht ist jedermann unterworfen, der innerhalb des Friedkreises wohnt oder Straftaten begeht. Umgekehrt muss sich kein Bremgarter einem auswärtigen Gericht stellen; er muss ausschliesslich vor dem städtischen Gericht belangt werden. Ebenso untersagen die eidgenössischen Tagsatzungsboten am 15. Juni 1483 den Meistern und Knechten des Hufschmiedehandwerks, Misshelligkeiten zwischen ihren Mitgliedern in ihrer Gesellschaft zu richten; sie haben nur vor Schultheiss und Kleinem Rat oder vor dem städtischen Gericht Recht zu nehmen. Schultheiss und Rat urteilen in erster Instanz. Als zweite Instanz fällen Schultheiss und Kleiner und Grosser Rat das Urteil.

Der Stadt wird am 27. April 1434 vom Deutschen Kaiser Sigmund das Recht zur Erhebung des **Brückenzolls**, das sie seit 1287 innehat, bestätigt.

Die Stadt besitzt das **Zugrecht**; sie darf bei jedem Kauf in der Stadt, der ihr nicht gefällt, den Kaufgegenstand um den zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten Preis an sich ziehen.

Ebenso steht ihr das Recht auf den **Abzug** zu. Wer mit Hab und Gut aus der Stadt ziehen oder wer Erbgut, das ihm in der Stadt angefallen ist, aus der Stadt führen will, hat eine Abgabe von 5 Prozent vom Wert des Gutes an die Stadt zu leisten.

Das **Bürgerrecht** wird auf Gesuch hin durch Schultheiss und Kleinen Rat zuerkannt. Seit dem Ratsbeschluss vom 15. August 1428 ist für die Aufnahme ins Bürgerrecht eine Armbrust oder drei Gulden in Gold zu geben. Ein Einwohner, der



nicht Bürger werden will oder als solcher nicht aufgenommen wird, ist Beisässe (Hintersässe) und hat Schultheiss und Kleinem Rat wie ein Bürger zu gehorchen und zu dienen. Wenn einer aus der Stadt wegzieht oder seine Bürgerpflichten nicht erfüllt, so verliert er das Bürgerrecht. Wegziehenden kann es aber für den Fall der Rückkehr für eine beschränkte Zeit «aufbehalten» werden. Die Bürger haben aktives und passives Wahlrecht, Stimmrecht in den Angelegenheiten der Stadt und Anteil an der Nutzung der Allmend (Weidgang in Wald und Feld). Andererseits sind sie verpflichtet zu Steuern, zum Wacht- und zum Wehrdienst.

Mit der Aufnahme von **Ausbürgern**, die nicht in der Stadt wohnen, ist Bremgarten weiterhin zurückhaltend. Von dieser Haltung weicht die Stadt am 22. April 1475 ab, als sie Abt und Konvent des Klosters Muri gegen Erlass einer Schuld als Bürger aufnimmt.

Um 1420 ist man mit 12 Jahren **mannbar** (volljährig) und damit zur Teilnahme an den **Bürgerversammlungen** (Gemeinde) und an den Auszügen des städtischen Fähnleins berechtigt und verpflichtet.

Trägerin des politischen Willens der Stadt ist die Gesamtheit der Bürger. Sie wählt Schultheiss und Kleinen Rat, später auch den Grossen Rat, sowie den Leutpriester (Stadtpfarrer). Die **Bürgerversammlung** tritt nur am Hilari-Tag (13. Januar) und am Tag Johannis des Täufers (24. Juni) zusammen. Versammlungslokal ist die Pfarrkirche.

Die grösste Machtfülle ist bei **Schultheiss** und **Kleinem Rat** vereinigt, denen die eigentliche Führung der Stadtgeschäfte übertragen ist. Dabei gewinnt das Schultheissenamt immer mehr Bedeutung.

Neu ist, dass im Kleinen Rat die Ministerialen gegenüber den Bürgerlichen entsprechend der politischen Umwälzung, die durch den Uebergang an die Eidgenossen eintritt und durch den Ausgang des Alten Zürichkriegs bestätigt wird, allmählich in die Minderheit geraten und ab Mitte des Jahrhunderts ganz aus dem Rat verschwinden.

Die Selbständigkeit, welche die Eidgenossen der Stadt gewähren, lässt die Selbstverwaltung wachsen. In Verbindung mit der Entwicklung von Handwerk und Gewerbe entstehen **neue Verwaltungssämter**. Sie führen zu einer Vergrößerung des Kleinen Rats von sechs auf zwölf Mitglieder. Sie ist die Folge der ab etwa 1400 aufkommenden Gewohnheit, in wichtigen Geschäften die alten und neuen Mitglieder des Kleinen Rates zusammenzurufen.

Zugleich nimmt die Zahl der von der Bürgerversammlung zu behandelnden Geschäfte zu. Da sie aber nicht so oft zusammentreten kann, als es die Geschäfte erfordern, wird der **Grosse Rat** geschaffen. Er ist anfänglich ein Ausschuss der Bürgerversammlung, zählt um die 28 Mitglieder und bildet zusammen mit dem Kleinen Rat die Versammlung der Vierzig. Diese **«Vierziger»** treten immer mehr an die Stelle der Bürgerversammlung, der Gemeinde, die entsprechend an Bedeutung und Einfluss verliert.

Hauptaufgabe der noch bescheiden ausgestalteten städtischen Verwaltung ist die haushälterische Sorge um das Gemeindevermögen, die Vermögen von Pfarrkirche und Spital eingeschlossen. Zu ihrer Erfüllung wird eine Vielzahl von wichtigen und weniger wichtigen **Aemtern** geschaffen. Ein solches Amt zu übernehmen ist Bürgerpflicht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist zulässig und die Regel. Erst mit der Zeit wird es üblich, die Inhaber der wichtigeren oder besonders arbeitsintensiven Aemter bescheiden zu entschädigen. Den Mitgliedern des Kleinen Rates sind die wichtigsten Aemter vorbehalten: Obervögte im Keller- und Niederamt, Bauherr, Seckelmeister, Umgelter, Einiger, Spitalmeister, Siechenhaus-Pfleger, Kirchmeier. Dazu kommen die kleineren Aemter, die Mitgliedern des Grossen Rates übertragen sind: Fürsprechen am Gericht, Zöllner, Schlüssler zu den Toren, Feuer-, Ofen-, Brot-, Fleisch-, Fisch-, Oel-, Korn- und Wundenschauer, Sigrüst, Rechner, Stubenmeister etc.

Die Kanzleigeschäfte der Stadt, insbesondere das Abfassen der Rats- und Gerichtsprotokolle sowie das Aufsetzen von Ur-



kunden und Briefen, obliegen dem **Stadtschreiber** als einzigem und erst noch nebenamtlichem Beamten der Stadt. Inhaber des Amtes sind Männer, die fast ausnahmslos an Universitäten studiert haben und als Notare rechtskundig sind. Bis um 1480 stammen die Stadtschreiber von auswärts, hauptsächlich aus Süddeutschland. Mit Ulrich Hedinger gelangt erstmals ein Stadtbürger in das Amt. Bis dahin sind sie noch mehrheitlich verheiratete Kleriker mit den niederen Weihen. Sie sind nicht in der Seelsorge tätig, wirken aber an den Gottesdiensten mit und führen zugleich die städtische Lateinschule. Sie sind schlecht entlohnt und darum dauernd auf der Suche nach einer bedeutenderen und besser besoldeten Stelle. Unter den Amtsinhabern befinden sich einige, die später an die Kanzleien grösserer Städte berufen werden und dort zu Ansehen gelangen. Andere werden weniger berühmt als berüchtigt, wie Johann Bäh, der in einen schlimmen Reliquienhandel verwickelt wird, oder Martin Koch, der wegen Falschmünzerei aus Bremgarten verbannt wird. Aus diesem Jahrhundert sind mit Namen bekannt: Heinrich Bürer von Brugg (1400-1415), Albert Alber von Schorndorf (1425–1429), Johann Bäh (1429), Johannes de Lütishofen (1450), Johannes Wilberg (1455), Nicolaus Ernst von Mundrichingen (1455), Martin Feringer (1466), Martin Koch von Ravensburg (1473), Ulrich Hedinger von Bremgarten (ca. 1490–1509).

Pfarrei und Kirche

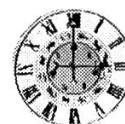
Das **Kirchenpatronat** (Kirchensatz) gehört seit der Entstehung der Stadtpfarrei dem Haus Habsburg, das die Kirche mit eigenem Vermögen (Kapital und Grundeigentum) zur Erzielung laufender Einkünfte ausgestattet hat. Die Pfarrkirche ist sein Eigentum, und es übt die ihm zustehenden Rechte aus: Anteil an den Einkünften aus dem Kirchenvermögen, Nutzung der Einkünfte verwaister Pfründen, Vorschlag zur Besetzung der Pfarrstelle an den Bischof von Konstanz (obwohl das Stadtrecht

die Wahl des Leutpriesters der Bürgergemeinde überträgt). Entsprechend verfügt das Haus Habsburg über seine Rechte an der Kirche nach seinem privaten Interessen.

1411 verpfändet Herzog Friedrich von Oesterreich die Kirche samt Kirchensatz und Pfarrhof um 500 rheinische Gulden an Rudolf Goldschmidt, genannt Münzmeister, von Schaffhausen. Im Jahr darauf geht das Pfand an das Spital Bremgarten, das es am 2. Januar 1418 an das Kloster Königsfelden überträgt. Damit ist der Pfandgegenstand (wieder) beim Haus Habsburg-Oesterreich. Am 2. Juli 1420 schenkt die Fürstin Anna von Braunschweig, die Ehefrau des Herzogs Friedrich von Oesterreich, mit dessen Vollmacht die Pfarrkirche mit Pfarr- und Kirchhof und allen weiteren zugehörigen Rechten dem Bremgarter Spital. Die Schenkung ist mit der bis heute gültigen Auflage versehen, zum Gedächtnis der Schenkerin und deren Vorfahren von Braunschweig und Oesterreich alljährlich acht Tage nach Johannes des Täufers Tag (24. Juni) eine Vigil und ein Seelamt zu halten. Anscheinend hat diese Schenkung politische Gründe. Vermutlich will damit das Haus Habsburg-Oesterreich – fünf Jahre nach der Eroberung der Stadt durch die Eidgenossen – die Stellung seiner zahlreichen Anhänger in der Stadt stärken in der Erwartung, die Stadt selbst einmal umso eher wieder für sich zu gewinnen.

Da das Spital vom Kleinen Rat verwaltet wird, gerät nun auch die Kirche unter dessen Einfluss. Tatsächlich befasst sich von da an der Kleine Rat intensiv mit allen Geschäften, die mit der Kirche zusammenhängen. Er verwaltet das Kirchenvermögen und führt darüber Rechnungsbücher. Er bestimmt auch über die Vergebung der Pfründen und wacht über Amtsführung und Lebenswandel von Leutpriester und Kaplänen. Schliesslich setzt er sich sogar an die Stelle der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Konstanz, indem er durchsetzt, dass sich die Kleriker in weltlichen Rechtssachen vor Schultheiss und Rat verantworten müssen.

Das **Kirchenvermögen** dient von jetzt an zwei Zwecken: dem Lebensunterhalt des Pfarrers und seines Helfers einerseits



und der Errichtung und dem Unterhalt des Kirchenbaus andererseits. Seit es in der Verwaltung des Rates steht, vermehrt es sich stark dank Zuwendungen von Gläubigen und dank der häufigen Stiftung von Jahrzeiten (Seelgedächtnissen). Die Kirche erwirbt auch ansehnliches Grundeigentum und zahlreiche Grundpfandrechte auf Stadtgebiet und auf dem Land (Umkreis: Lenzburg – Fahrwangen – Affoltern – Urdorf – Zürich – Meilen). Daraus fliessen ihr in bedeutendem Umfang Natural- und Geldzinsen zu.

Die Pfarrei Bremgarten gehört zum **Dekanat Cham** (seit 1275; seit 1371 Baar oder Neuheim; seit 1470 Bremgarten-Zug und ab 1508 Bremgarten). Es heisst nach der jeweiligen Pfarrei des Dekans und umfasst alle zwischen Albis und Reuss gelegenen Pfarreien von Walchwil-Aegeri bis Eggenwil. Unter Dekan Stephan Meyer, Pfarrer im aargauischen Oberwil, gibt sich das Kapitel der zum Dekanat gehörigen Pfarrer am 2. November 1470 neue Statuten.

Nach dem Unterstadtbrand von 1434 und dem Wiederaufbau der Kirche werden 1435 – wie bei der Kirchweihe von 1300 – der Hochaltar der bisherigen Patronin, der hl. Maria Magdalena, und die Seitenaltäre den damals genannten Heiligen geweiht. Das **Kirchweihfest** wird festgelegt auf den Samstag vor dem Fest des hl. Apostels Bartholomäus (24. August). Eine dritte Weihe der Kirche samt Kirchhof nimmt der Weihbischof von Konstanz, Bischof Johannes von Bellino, am 5. Juli 1457 vor. Sie ist anscheinend nötig, weil im Alten Zürichkrieg (1440–1446) plündernde Söldner die Kirche verwüstet und beschädigt haben, so dass man sie wieder hat instandstellen müssen.

Im Mittelalter ist die Mehrheit der in Bremgarten tätigen Weltgeistlichen nicht in der Seelsorge eingesetzt. Ihre Aufgabe ist im wesentlichen die Verherrlichung Gottes in der täglichen Feier des Messopfers und im täglichen Stundengebet, das alle Geistlichen gemeinsam im Chor der Kirche verrichten. Die **Gottesdienste** haben ihre Berechtigung in sich und zielen nicht darauf ab, die Gläubigen daran zu beteiligen. Das Volk

nimmt nur bei besondern Feiern und Festtagen, wie demjenigen des Kirchenpatrons, dem Kirchweihfest und den Jahresgedächtnissen, in grosser Zahl am Gottesdienst teil.

Sind die ersten **Stiftungen** von Kaplanei-Pfründen im 13. Jahrhundert: Nikolaus-, Frühmess- und Spital- (Hl. Geist-) Pfründen, noch an bestimmte Bedürfnisse der Seelsorge gebunden (z.B. Messe zu gelegener Zeit wie die Frühmesse), so wird nun seit Beginn des Jahrhunderts die Verehrung von Heiligen wichtig, die besonderes Vertrauen geniessen. Die Stiftungen sind oft von der örtlichen Frömmigkeit geprägt (Bruderschaften bestimmter Berufe).

Neu und klar auf die **Seelsorge** ausgerichtet ist die Predigt- (Prädikatur-) Pfrund, deren Inhaber seine ganze Kraft der Verkündigung des Glaubens zu widmen hat.

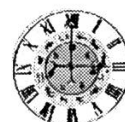
Den übrigen **Kaplanei-Pfründen** (Nebenbenefizien) obliegen der Gottesdienst (Darbringen des Messopfers und Verrichten des Stundengebets) und die Verehrung der Heiligen, um deren Fürbitte man betet.

Die Pfründen werden von der Stadt selbst, ebenso aber von städtischen Bürgergeschlechtern gestiftet. Die privaten Stifter haben vor allem die Fürbitte und die Jahrzeiten ihrer verstorbenen Familienmitglieder im Sinn. Sie haben Einfluss auf die Besetzung der Pfründe, wobei häufig Angehörige der Stifterfamilie bevorzugt werden, und gewinnen damit Macht über das kirchliche Leben überhaupt. Diese Entwicklung führt dazu, dass nun zu den drei schon seit dem letzten Jahrhundert bestehenden Pfründen acht weitere Kaplanei-Pfründen hinzukommen:

1411 die zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria errichtete **Mittelmess-Pfrund** (Liebfrauen-Pfrund);

1419 die **Dreikönigs-Pfrund** (Senger-Pfrund), deren Altar zu Ehren des Leidens des Herrn, der hl. Dreikönige und anderer Heiliger geweiht wird;

1458 wird die schon seit anfangs Jahrhundert bestehende **Michaels-Pfrund** (Organisten-Pfrund) mit dem Altar des hl. Erzengels Michael und aller hl. Engel neu gestiftet;



1460 die **Bullinger-Pfrund** mit dem Altar unter dem Chorbogen;

1471 die **Antonien-Pfrund**, deren Altar zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria, des hl. Bekenner Antonius und vieler anderer Heiligen im neuen Seitenschiff der Kirche errichtet wird;

1485 die **Liebfrauen-Pfrund** in der Muttergottes-Kapelle auf dem Kirchhof;

1487 die **(Nach)Prädikatur-Pfrund** mit einem neuen Altar in der Pfarrkirche zu Ehren Marias und der hl. Märtyrer Stephan, Laurentius und Agatha;

1494 die **Heilig-Kreuz-Pfrund** (Sängerei), die in der Kirche einen neuen Altar erhält zu Ehren des Leidens Christi Jesu, der Himmelskönigin Maria und der Heiligen Laurentius, Lazarus, Maximinus, Katharina und Lucia.

Im gesamten sind somit am Ende des Jahrhunderts neben dem Pfarrer elf **Kapläne** verpfündet. Ihre grosse Zahl erklärt sich, wie erwähnt, aus der Religiosität und Frömmigkeit der rund 900 Bremgarter. Dennoch ist die Stiftung der vielen neuen Kaplanei-Pfründen, die ansehnliche Kapitalien erfordern, weil sie den Lebensunterhalt des Pfründners sicherstellen müssen, nur möglich dank dem weitverbreiteten Wohlstand, zu dem der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung seit 1450 verhilft.

Nach ihrer Gründung baut die Liebfrauen-Bruderschaft 1452/1460 die **Muttergottes-Kapelle** neu (9,5 Meter lang und 5 Meter breit) und lässt sie ganz mit den heute wieder sichtbar gemachten spätgotischen Fresken ausmalen. Die Kapelle ist geweiht zu Ehren der Muttergottes und der Heiligen Johannes des Evangelisten, Jakobus des Aeltern, Sebastian, Christophorus, Katharina, Barbara, Margareta und Dorothea.

1491 wird im **Beinhaus** (heute: St. Anna-Kapelle) ein neuer Altar in der Ehre der Jungfrau Maria, der Heiligen Michael, Wolfgang, Blasius, Servatius, Bekenner Bernhardinus, Martha und Ottilia geweiht.

Um 1400 errichtet ein unbekannter Stifter an der Lunkhoferstrasse auf dem Sentenhübel in der Nähe des damals dort

stehenden städtischen Siechenhauses eine kleine gemauerte Kapelle, die **Koch-Kapelle** genannt wird. Sie steht zwar auf Stadtgebiet und damit unter der Aufsicht des Kleinen Rates, der für sie einen Pfleger bestellt, ist aber in geistlichen Dingen dem Pfarrer von Zufikon unterstellt. Im einfachen Holzhaus neben der Kapelle wohnt ein Waldbruder, der von Almosen lebt.

Neben der Pfarrkirche mit ihren vielen Weltgeistlichen bestehen am Anfang des Jahrhunderts noch die Niederlassungen der **Männerorden** der Prediger (Dominikaner), Augustiner-Eremiten und Barfüsser (Franziskaner). Sie widmen sich der Verkündigung des Glaubens und der Fürsorge in Bremgarten und den umliegenden Dörfern und besitzen ihre eigenen Häuser nahe der Kirche (Vorgängerbau des Organistenhauses und St. Clara-Kloster) und in der Reussgasse.

Während diese Niederlassungen der Bettelorden anscheinend schon bald – vielleicht in Zusammenhang mit dem Ende der habsburgischen Stadtherrschaft, die ihre grosse Förderin war – eingehen, überlebt eine der weiblichen Gemeinschaften der **Beginen**. Am 28. Februar 1411 schenkt ihr der zum Niederadel gehörende Heinrich Landammann Haus und Hof, Speicher und Baumgarten gegenüber dem Kirchhof, die vorlangem der Begine Mechtild Wannerin gehört haben; aus dem Anwesen geht später das St. Clara-Klösterchen hervor. Nach einer Bestimmung aus dieser Zeit soll die Gemeinschaft nicht mehr als vier Schwestern zählen. Da die Beginen hier wie anderswo nicht im Ruf eines sittsamen Lebenswandels stehen, lässt 1406 der Bischof von Konstanz, Marquard von Randeck, die Zustände im Bremgarter Beginenhaus untersuchen und hält dieses zur Annahme der dritten Regel des hl. Franziskus an. Seit dieser Zeit erfreut sich die Gemeinschaft der Terziarinnen unter der Verwaltung eines vom Kleinen Rat gesetzten Pflegers einer ruhigen und unauffälligen Entwicklung.

Zur Pfarrei gehören die **Bruderschaften**, die überwiegend religiöse Zwecke verfolgen. Sie kommen zusammen zum gemeinsamen Gottesdienst und zur Verehrung des Heiligen, dessen Namen sie tragen, stehen sich in Not und Krankheit bei,



geben den verstorbenen Mitgliedern das Grabgeleite und begehen gemeinsam deren Jahrzeit. Sie nehmen sich auch berufsständischer Anliegen an, ohne jedoch zu Zünften zu werden, und pflegen das gesellige Zusammensein auf ihrer eigenen Stube. Die Gründung bedarf einer Bewilligung von Schultheiss und Rat, die einen Bruderschaftsbrief ausstellen. Als Mitglieder nimmt jede Bruderschaft nur die Angehörigen bestimmter einander verwandter Berufe auf.

Nachdem schon um 1309 eine Bruderschaft unbekanntem Namens erwähnt ist, besteht in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die **St. Michaels-Bruderschaft**. Sie vereinigt Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Tischmacher, Küfer, Weber, Kürschner und Seiler. Ihre grosse Jahrzeit feiert sie am 5. Oktober.

Um 1450 gründet die Stadt die **St. Sebastians-Bruderschaft** der Schiessgesellen. Sie bildet Bürger an den neu aufkommenden Schusswaffen aus und führt im Jahr mehrere Schiessübungen nach den Weisungen des Kleinen Rates durch. Das Kirchweih-Schiessen wird als städtisches Schützenfest organisiert, wobei dem Sieger eine Ehrengabe des Kleinen Rates in Form eines Wamses und einer Hose winkt. Die Schiessgesellen pflegen freundschaftlichen Umgang mit den Schützen anderer Städte und besuchen Schützenfeste in Baden und Brugg und in Süddeutschland (Ulm). Die auswärtigen Schützen kommen umgekehrt an die Schützenfeste in Bremgarten. Die Bruderschaft der Schützen nimmt im Gesellschaftsleben der Stadt eine führende Stellung ein; ihr gehören alle an, die Rang und Namen haben. Daneben erfüllt sie auch die jeder Bruderschaft obliegenden religiösen Aufgaben.

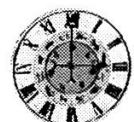
Am 15. Juni 1452 bestätigen Schultheiss und Rat die Stiftung der **Liebfrauen-Bruderschaft**. Sie ist die Vereinigung der Gewandschneider, Tuchscherer und Schneider. 1454 kauft sie von den Zürcher Franziskanern Haus und Hofstatt am Kirchhof (vermutlich Vorgängerbau des Organistenhauses). Die Bruderschaft errichtet 1485 in der Muttergottes-Kapelle die neue Liebfrauen-Pfrund.

Seit dem christlichen Altertum kennt die katholische Liturgie die jährliche Begehung des Todestages eines Gläubigen oder einer Gruppe von Gläubigen durch eine Messfeier. Man betet nicht nur persönlich für einen Toten, sondern lässt zu dessen Seelenheil jährlich eine Messe lesen. Für ein solches Jahresgedächtnis ist dem Pfarrer ein Geldbetrag zu entrichten. Den ganzen Vorgang nennt man **Jahrzeitstiftung**. Damit der Pfarrer weiss, wann das Jahresgedächtnis («Jahrzeit») einer bestimmten verstorbenen Person zu feiern ist, trägt er die Jahrzeitstiftung in der Regel unter dem Todestag der betreffenden Person in ein Buch ein (Jahrzeitbuch, Anniversarium).

Der fromme Sinn der Bremgarter äussert sich in den zahlreichen mehr oder weniger reich dotierten Jahrzeitstiftungen und in den häufigen Vergabungen an die Kirche. Sie sind aufgezeichnet im heute noch vorhandenen sog. älteren **Jahrzeitbuch**. Dieses wird anfangs des 15. Jahrhunderts angelegt von Wilhelm Reider, vermutlich einem zu diesem Zweck vorübergehend in Bremgarten weilenden Bruder des Predigerordens, dessen Mitglieder auch andernorts Jahrzeitbücher neu schrieben. Es trat an die Stelle des noch älteren, seither verloren gegangenen Jahrzeitbuches, das keinen Platz mehr für weitere Einträge hatte, und übernahm aus diesem als Grundbestand die Jahrzeiten, die noch gehalten wurden.

Kleiner Rat und Gläubige tragen ihren Teil bei, den Gottesdienst feierlich und würdig zu gestalten. Zu diesem Zweck wenden sie erhebliche Mittel für die **Ausstattung** und den künstlerischen Schmuck **der Kirche** auf. Dazu gehören die Altäre und die dekorative und figürliche gotische Ausmalung des ganzen Kircheninnern. Aber auch die Aussenwände der Kirche werden mit Heiligenfiguren geschmückt.

1458 wird bei der Schaffung der Organisten-Pfrund die **Orgel** der Stadtkirche Baden erworben und in der Pfarrkirche installiert. Schon um 1400 erklärt der Kleine Rat den 30. September zum Festtag der hl. Märtyrer Ursus und Genossen, der mit einem feierlichen Gottesdienst und einer Prozession begangen werden soll. Am 9. April 1450 erwirbt der Bremgarter



Schulmeister Johann von Lütishofen in Rom auf der Pilgerfahrt, die er wegen des Jubeljahrs macht, ein **Salve**. Er legt fest, es sei in der Pfarrkirche zum Lob der Gottesgebärerin Maria in bestimmter Weise zu singen. Als Grund der Stiftung nennt er: «Da er angesehen hat diss zergenglich leben, das nultz gewisser ist denn der tod vnd nultz vngewisser denn die stund des todes.»

Die Wirtschaft

Die wirtschaftliche Krise, die ab etwa 1430 bis in die vierziger Jahre das Mittelland überfällt, macht in Bremgarten keine Ausnahme. Die Nahrungsmittel verteuern sich stark, und gewerbliche Produkte finden wenig Käufer.

Die engen politischen und wirtschaftlichen **Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Vogteien** in Kelleramt und Niederamt führen zu gegenseitiger Abhängigkeit von Stadt und Land. Daraus ziehen beide Vorteile. Die Stadt ist für ihre Versorgung mit Lebensmitteln stark auf die Landschaft angewiesen. Umgekehrt ist es die Landschaft für ihren Bedarf an gewerblichen Gütern, die sie selbst nicht herstellen kann. Neben dem Gütertausch läuft der Austausch von Neuigkeiten einher, von Bräuchen und Moden, von Ansichten und Meinungen und von Gefühlen der Zuneigung und der Abneigung. Man hat tagtäglich Kontakt miteinander, kennt sich und die Familien.

Da liegt es auf der Hand, dass Bauern in Geldnot von Stadtbürgern **Darlehen** nehmen gegen grundpfändliche Sicherheit («Gülten»). Weil es oft nicht bei einem einzigen Darlehen bleibt, kommt es allmählich zu einer wachsenden Verschuldung der Bauern. Kann ein Darlehen nicht zurückgezahlt werden, so hält sich der Gläubiger am Grundpfand schadlos und wird Eigentümer des verpfändeten Landes. Ausserdem wollen Stadtbürger ihr Kapital anlegen und investieren es zu diesem Zweck in Grundbesitz auf dem Land. Im einen wie im andern Fall geraten die Leute, die diese Grundstücke bebauen,

in die wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit von den städtischen Grundeigentümern.

Überzähligen Landleuten, die der elterliche Hof nicht zu ernähren und nicht in genügendem Umfang zu beschäftigen vermag, bietet die Stadt **Arbeitsplätze** in Haushalt, Handwerk und Gewerbe. Die Stadt ist auch der Ort, wo man Handgeld nehmen und sich für fremde Kriegsdienste anwerben lassen kann, um sich ein Zusatzeinkommen oder überhaupt ein Einkommen zu sichern.

Für die Beziehungen zwischen Stadt und Land ist schliesslich auch wichtig, dass es der Stadtschreiber von Bremgarten ist, der die verschiedenartigen **Rechtsgeschäfte** in die gehörige Form bringt und verkündet und der Briefe aufsetzt und schreibt.

Handwerk und Gewerbe in der Stadt sind zahlreich und vielfältig. Es sind alle Handwerker vorhanden, die zum Leben in einer spätmittelalterlichen Stadt nötig sind: Metzger, Bäcker, Weber, Färber, Tuchscherer, Hutmacher, Gerber, Sattler, Kürschner, Schuhmacher, Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Maurer, Steinmetze, Ziegler, Hafner, Maler, Glaser, Kessler, Schmiede, Huf-, Kupfer-, Messer- und Büchenschmiede, Schlosser, Kannen- und Zinngiesser, Küfer, Seiler, Glasmaler und Goldschmiede. Ebenso sind alle lebenswichtigen Gewerbe vertreten: Gastwirte, Müller, Papierer, Bader, Scherer, Stein- und Bruchschneider, Hebamme, Händler (Tuchleute) und Krämer.

Am 9. Juli 1421 erhalten die Bremgarter Schuhmacher zusammen mit ihren Berufsgenossen in Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Baden, Brugg, Kaiserstuhl, Laufenburg und in andern Städten einen Handwerksbrief. Ebenso geben sich am 25. Mai und 25. Juli 1466 die Leinenweber von Bremgarten, Zürich, Baden Aarau, Lenzburg, Mellingen, Kaiserstuhl und anderer Städte eine Handwerksordnung. Der rege Wirtschaftsverkehr zwischen Bremgarten, Baden und Mellingen sowie ihrer Umgebung veranlasst die drei Städte am 11. November 1426 zur Festsetzung eines neuen Gewichts.



An **Gasthäusern** bestehen: «Ochsen» (heute: Apotheke), «Wilder Mann» (heute: «Schwert»), «Engel», «Drei Könige», «Sonne», «(Schwarzer) Bären» (heute: Schuhhaus Borner), «Löwen» (gegenüber Schuhhaus Borner am Bärengässli), «Hirschen», «Krone» (heute: «Stadtkeller»), «Laterne» (heute: sog. Sträuli-Haus), «Storchen» (heute: «Rössli»), «Hase» (heute: «Sternen»), «Adler» (später: Haus alt Regierungsrat Dr. P. Hausherr), «Möhren» oder «(Weisses) Kreuz» (heute: sog. Wietlisbach-Haus).

Dem Bedürfnis nach körperlicher Hygiene dienen zwei **Badstuben**; die eine befindet sich in der Oberstadt (heute: sog. Gerichtspräsidentenhaus), die andere in der Unterstadt (vermutlich im Haus des heutigen «Adlers»).

Nicht alle jungen Männer finden in der Stadt ein für ihren Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen. Seit etwa 1450 nehmen darum viele von ihnen Handgeld und ziehen als **Söldner** oder auf eigene Faust als Reisläufer in fremde Kriege, wo sie reiche Beute zu machen hoffen.

Der Gütertausch zwischen Stadt und Land vollzieht sich zur Hauptsache auf dem städtischen **Wochenmarkt**. Auf ihm müssen auch die in Reuss, Reppisch und Bünz gefangenen Fische feilgeboten werden. Daneben sucht aber natürlich der Kaufwillige die Lieferanten auch auf dem Bauernhof oder in der Werkstatt und im Krämerladen auf, soweit er sich nicht im städtischen Kaufhaus oder an einer öffentlichen Metzgerbank bedienen lassen muss. Auf diese Weise kommen Stadt- und Landleute zu allem, was sie haben müssen.

Auf dem **Jahrmarkt** bieten auch Händler aus fernen Orten und Ländern ihre besondern Handelswaren an, wie Leinwand, feine Tücher, Spezereien, Schmuck und dergleichen. Der Markt zieht auch fahrende Spielleute, Gaukler, Zauberer, Schauspieler und Glücksspieler an, die in den einfachen Leuten von Stadt und Land interessierte und leichtgläubige Zuschauer und Mitspieler finden. Von den Marktfahrern und Marktbesuchern profitiert natürlich das Gastgewerbe, wenn auch die Bremgarter selbst nicht eben selten und nicht nur an

Markttagen die zahlreichen Wirtshäuser in der Stadt aufsuchen.

Schon bald nach dem Übergang auf die Eidgenossen befindet sich die Stadt oft in **Geldnot**. Teils ist sie die Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise der dreissiger und vierziger Jahre dieses Jahrhunderts, teils rührt sie von den grossen Ausgaben für den käuflichen Erwerb der städtischen Vogteien Kelleramt und Niederamt sowie von der Abtragung alter grosser Schulden her. So muss die Stadt 1424 von einem Berner Bürger eine grosse Summe borgen. Ebenso nimmt sie 1441 bei einer reichen Aarauerin ein grösseres Darlehen auf. 1447 trägt sie eine bedeutende Schuld gegenüber der Kirche ab, indem sie dieser ansehnliche Einkünfte auf dem Land abtritt. Ihre prekäre Finanzlage zwingt die Stadt in jener Zeit, von ihren Einwohnern Steuern vom Vermögen zu erheben, was früher von Zeit zu Zeit schon der habsburgische Stadtherr getan hatte.

Entsprechend der gesellschaftlichen Schichtung der Bevölkerung, von der die weit überwiegende Mehrzahl zu den Handwerkern, Gewerbetreibenden, den Gesellen und Dienstboten gehört, leben die meisten in bescheidenen **Einkommens- und Vermögensverhältnissen**. Nur wenige haben ein grösseres Vermögen. Aber auch diese Vermögen sind klein im Vergleich zu dem, was in grösseren Städten vorkommt. 1485 ist Junker Hans von Sengen als einer der letzten noch in Bremgarten verbliebenen habsburgischen Edelleute mit einem Vermögen von rund 9000 Pfund der reichste. Die nächstgrösseren Vermögen von je rund 7000 Pfund besitzen zur gleichen Zeit die Bürger Ulrich Mutschli, der ein Darlehen Hans Waldmanns von 100 rheinischen Gulden an Jacob von Cham, Chorherrn am Zürcher Grossmünsterstift, verbürgt, und Schultheiss Hans Mutschli. Etwa gleichzeitig versteuern die reichsten Zürcher: Berchtold VII. Schwend 19'000 Pfund und Johann III. Schwend 22'800 Pfund. Noch reicher sind Bürger in Freiburg im Üechtland, in Bern und Basel. Sie alle werden aber übertroffen von Hans Waldmann, der wohl der reichste Schweizer seiner Zeit ist und 1489 ein Vermögen von 80'000 Pfund hat.



Wie bescheiden die Verhältnisse in Bremgarten sind, zeigt die Tatsache, dass 1485 rund 40 Prozent der Steuerzahler bloss die Kopfsteuer entrichten. Daneben gibt es eine nicht kleine Zahl, die so arm ist, dass sie überhaupt keine Steuer zahlen kann. Die geringe Zahl der Bessergestellten geht aus folgendem hervor: 1485 bringen 28 von total 194 Steuerzahlern rund 67 Prozent der Steuereinnahmen auf.

Beziehungen zu Zürich

Die seit jeher engen persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der Limmatstadt, die durch den Burgrechtsvertrag vom 19. Mai 1443 auch politisch untermauert sind, dauern an. Dabei wirkt sich der Einfluss der Anhänger Habsburg-Oesterreichs unter den Bürgern, die sich nach dem für Zürich unglücklichen Ausgang des Alten Zürichkriegs in Zürich niedergelassen haben, stark aus. Nach 1450 ziehen hauptsächlich Bremgarter Handwerker nach Zürich wie umgekehrt Stadtzürcher und Leute aus dem Zürichbiet nach Bremgarten kommen. Darum sind viele Bremgarter und Zürcher miteinander persönlich bekannt; sie unterhalten geschäftliche Beziehungen oder haben gleiche geistige Interessen. Wohlhabende Bremgarter wie Ulrich Mutschli und Heinrich Hofmann, aber auch Schultheiss und Rat – diese sogar unter Einsatz von Pfrundgeldern – machen mit Zürchern Geldgeschäfte, die ja eine nähere persönliche Bekanntschaft voraussetzen. Zu den Zürcher Geschäftspartnern gehört auch der Bürgermeister Hans Waldmann, den man in Bremgarten sehr gut und nicht erst aus der Zeit kennt, da er Landvogt in der Gemeinen Herrschaft Freie Aemter gewesen ist (1475–1477). Waldmann ist nicht selten in der Reussstadt, wie sich Bremgarter häufig nach Zürich begeben und dort mit ihm zusammentreffen. Und man sitzt – in Zürich ebenso wie in Bremgarten – in Wirtshäusern beisammen. Wie gut man Bremgarter in Zürich kennt und wie eng der persönliche Kontakt ist, zeigt die Nachricht, dass Heinrich

Schodoler, der Vater des Chronisten Wernher Schodoler, mit zehn andern am 23. Dezember 1490 durch den Zürcher Rat empfindlich gebüsst wird, weil sie entgegen dem Verbot im Wirtshaus zum «Elsässer» (mit Karten und Würfel) gespielt haben. Neben Waldmann unterhalten auch andere politisch einflussreiche Zürcher Beziehungen zu Bremgarten. Darunter befinden sich Angehörige der Familie von Cham, die als Stadtschreiber amten, der mit den von Cham verschwägerten Familie Wirz, deren Tochter Barbara die Ehefrau des Bremgarter Stadtschreibers und Schultheissen Wernher Schodoler wird, der Familie von Meiss und anderer Familien.

Die regen Beziehungen zwischen den beiden Städten wirken sich auch im kulturellen Bereich aus, worüber noch zu berichten ist.

Der Alltag

Die Leute aller Schichten und jeden Stands leben in einfachsten Verhältnissen. Viele sind bettelarm und auf Almosen der Bessergestellten angewiesen. Für die Aermsten sorgt die Kirche. Sie erhält viele Jahrzeitstiftungen zu Gunsten der Bedürftigen. Daneben ist die öffentliche Fürsorge eine Aufgabe des Spitals. Diese Hilfe wehrt aber nur der grössten Not. Darum ist Hunger für viele etwas Alltägliches; Schmalhans ist Küchenmeister.

Auf die Erntezeit im Herbst freuen sich alle und vor allem diejenigen, die im Laufe des Jahres sehr oft nicht satt geworden sind. Erst recht ist die «Metzgete» und das «Wurstmahl» um Martini (11. November), wenn jede Familie ein oder mehrere Schweine schlachtet, ein während Monaten mit Ungeduld herbeigesehnter Festschmaus. Sonst wird Fleisch selten aufgetischt, weil es zu teuer ist. Eher kann man sich Fische aus der Reuss und aus den stehenden Gewässern der „Stillen Reussen“ und der Weiher im Geisshof und in der Allmend (Fohlenweide) leisten. Der Rat hält streng dazu an, die gefangenen Fische



auf dem Markt in der Stadt feilzuhalten; sie sollen die Bürger ernähren. Jagdbare Vögel aller Art gelangen nur auf die Tische der Reichen, die allein sich das Vergnügen der Jagd erlauben können. Brot, Käse, Butter, Eier und Mus aus verschiedenen Getreiden, hauptsächlich Hirse, sind die Hauptmenüs, da es ja Kartoffeln noch nicht gibt. Hauptgetränk auch der einfachen Leute ist der einheimische Landwein. Reben werden am ganzen Hang des Mutschellers gezogen und gepflegt. Natürlich ist er wegen des Klimas sauer und eher ein Most. Nur an Festtagen wird der bessere Elsässerwein aufgestellt, der den Leuten aber rasch in den Kopf steigt, was dann meist zu Worthändeln führt und mit Schlägereien endet. Im gesamten ist die Ernährung wenig abwechslungsreich und ungenügend und Ursache vieler Krankheiten.

Bauweise und Einteilung der Häuser sind primitiv. Sie bieten nicht den geringsten Komfort. Auch ist die Einrichtung denkbar einfach. Neben Tischen und Bänken sind nur wenige Möbel vorhanden. Betten sind noch selten, Schlafstätten mit Laub- oder Strohsäcken die Regel. Die Fenster haben noch keine Glasscheiben. In der kalten Jahreszeit verschliesst man sie mit Tüchern oder Fensterläden und lebt dann in dunkeln Zimmern. Eine Heizung fehlt. Einzige Wärmequelle ist das offene Herdfeuer in der Küche. Von diesem steigt der Rauch durch das ganze Haus auf und entweicht durch das schon häufig mit Ziegeln gedeckte Dach. Die ganze Familie hält sich oft in einem einzigen Raum, vorzugsweise in der Küche auf. Oft schlafen mehrere Personen zusammen auf der gleichen Schlafstätte oder in einem einzigen Bett. Für die Beleuchtung sorgen Unschlitt- oder Wachskerzen. Unter solchen Voraussetzungen passt man sich dem natürlichen Tageslicht an: bei Sonnenuntergang verzieht man sich aufs Nachtlager, und bei Sonnenaufgang ist man wieder auf den Beinen. Alle sind, mindestens im Sommerhalbjahr, Frühaufsteher, und die Stadt ist schon früh am Morgen von Leben erfüllt. Im Winterhalbjahr sind die Nächte lang, was mit zum reichen Kindersegen beigetragen haben mag.

Die misslichen Wohnverhältnisse gehen einher mit jeder Beschreibung spottenden **hygienischen Zuständen**. Aborte sind noch unbekannt. Wenn man nicht das Freie oder den Miststock vor dem Haus aufsucht, so verrichtet man die Notdurft in mehr oder weniger geeignete Behälter, selten steht ein Nachtgeschirr zur Verfügung. Sie schüttet man in die schmalen Ehgräben zwischen den Häuserreihen oder auf den Miststock in der Gasse vor dem Haus. Vor das Haus wirft man auch Abfälle und sonstigen Unrat. Sie werden nur von Zeit zu Zeit weggeräumt, wenn die Fussgänger zu sehr behindert sind. In den Gassen erhebt sich Gestank, der die Leute anscheinend wenig stört. Man ist ja auch nicht gewohnt, viel für die körperliche Hygiene zu tun, so dass jeder seinen eigenen „Duft“ um sich verbreitet. Dazu gehört die üble Gewohnheit, in der Wohnstube auf den Boden zu spucken. Ungeziefer aller Art findet beste Voraussetzungen. Ratten und Mäuse sind zahllos. Das leistet den häufigen Pestzügen Vorschub, weil vornehmlich die Rattenflöhe den Pestbazillus übertragen.

Die **Kleider** sind ganz einfach in Schnitt und Machart und aus groben Tuchgeweben. Die Männer tragen enganliegende Beinkleider und ein weites Hemd. Darüber wird ein einfacher Kittel angezogen, in der kälteren Jahreszeit ein weiter, bis auf die Knie reichender Mantel ersetzt. An den Füßen trägt man den Bundschuh, ein übereinander geschlagenes Lederstück. Den Kopf bedecken die Männer mit einem Filzhut. Die Frauen kleiden sich über dem Hemd mit einem weiten Rock, darüber an kalten Tagen einen zweiten ärmellosen Rock. Bei den vermöglicheren Leuten sind auch Kleider aus feineren Stoffen üblich. Auch macht man hier die vom Ausland kommenden Modeströmungen mit. Bei den Männern sind es die geschlitzten Aermel des Oberkleids und die mit grossen Federn geschmückten Barette. Mitglieder des Rates tragen bei feierlichen Gelegenheiten Mantel oder Schaub. Eine hellere Note in die allgemein wenig schmucke und wenig ansprechende Kleidung bringen die Amtskleider der Ratsweibel, Läufer und Stadtknechte, die in die Stadtfarben rot und weiss gekleidet sind.



Die Haare werden von Männern und Frauen lang getragen. Bei den verheirateten Frauen sind sie unter den Kopftüchern kaum sichtbar, die ledigen Frauen flechten sie in Zöpfe. Die Männer sind meist glatt rasiert, der Bart ist also die Ausnahme.

Der Alltag verläuft recht eintönig. Abwechslung bringen die vielen kirchlichen **Festtage**, die neben dem kirchlichen Brauchtum noch durch allerlei weltliche Bräuche bereichert werden. Höhepunkte sind die Fasnacht und die Kirchweihe. An den Fasnachtstagen herrscht lebhaftes und fröhliches Treiben. Jedermann treibt mit jedem seinen Spass und tollt sich aus. Die Kirchweih am 24. August (St. Bartholomäus-Tag) ist mit einem kleinen Schützenfest und einem Jahrmarkt verbunden. Das bringt viele Auswärtige in die Stadt, so dass sich ein richtiges Volksfest entwickelt. Oft kommt es zu Schlägereien mit ernstesten Körperverletzungen. Bei solchen Anlässen ist die allgemeine Ruhe und Ordnung immer in Gefahr, weil der reichlich genossene Alkohol die Hemmungen aufhebt und weil es Mode ist zu zeigen, wie stark man ist.

Der **Religion** kommt im Leben der Bremgarter eine grosse Bedeutung zu. Der Mensch ist auf den Beistand Gottes, Mariens und der Heiligen angewiesen, die immer wieder in den Gang der Dinge helfend eingreifen. Er vertraut auf das Wirken der Vorsehung, die Gutes und Böses zulässt. Dementsprechend begegnet man auf Schritt und Tritt religiösen Vorstellungen und religiös begründeten Gewohnheiten und Bräuchen. Die Frömmigkeit ist aber stark auf Aeusserlichkeiten ausgerichtet, wie die Verehrung von Heiligen und Reliquien, die Prozessionen und die ungezählten Jahrzeitstiftungen zum Seelenheil der Verstorbenen dazun.

Im geselligen Leben der Stadtbewohner spielen die **Bruderschaften** eine wichtige Rolle (vgl. S. 97). Von ihnen gibt es eine ganze Anzahl. Ursprünglich als Vereinigungen zu religiösen Zwecken geschaffen, wie z.B. Messestiftungen für das Seelenheil verstorbener Mitglieder, verfolgen sie zunehmend **weltliche Ziele** wie die Wahrung der Interessen ihres Berufsstandes. Die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und die

Mehrung des beruflichen Ansehens sind wichtige Anliegen. Sie werden aber nicht zu Zünften. Im Einklang mit ihren vorwiegend auf das irdische Dasein gerichteten Bestrebungen bieten sie den Rahmen für gesellige und gesellschaftliche Zusammenkünfte. Sie besitzen eigene Trinkstuben mit einem eigenen Stubenwirt.

Rauhe Sitten

Nach 1400 setzt ein allgemeiner **moralischer Zerfall** ein, der rasch fortschreitet. Die im Hochmittelalter massgebenden religiösen Vorstellungen, bei denen die überirdische Glückseligkeit im Mittelpunkt steht, verlieren ihre Geltung. Als Folge der andauernden kriegerischen Streite tritt eine allgemeine Verrohung ein. Sie hängt mit der mittelalterlichen Geringschätzung menschlichen Lebens zusammen, die auch in den drakonischen Leibesstrafen dieser Zeit zum Ausdruck kommt. Körperverletzung und Totschlag werden viel weniger streng bestraft als etwa Eigentumsdelikte, die meist mit dem Tode zu büssen sind. Darin zeigt sich der Zeitgeist, der mehr und mehr das Materielle schätzt. Was die auf eigene Faust ausziehenden Söldner und die mit dem offiziellen Aufgebot ins Feld rückenden Knechte an Untugenden und schlechten Gewohnheiten aus Italien und Frankreich heimbringen, wirkt sich auf das allgemeine sittliche Verhalten verheerend aus. Unter dem Eindruck von grausamen Kriegserlebnissen verwildern die Sitten vollends. Sehr freie Ansichten kommen auch über das Eheleben auf. Die Trinkfreudigkeit ist gross und gehört zum Vergnügen wie das prahlerische Herausstellen der körperlichen Kräfte. Der starke Mann wird bewundert, nicht anders als heute noch bei den Schwingern, die ihren friedlichen Wettkampf, der seinen Ursprung in diesen Zeiten hat, nicht als Sport, sondern als «Nationalspiel» zu bezeichnen pflegen. Nur Arten in dieser Zeit die Zweikämpfe oft und schnell in Raufereien und



Schlägereien aus. Dreinschlagen, Bärte ausraufen, in Nase und Ohren beißen, aber auch Messer, Dolch oder Schwert zücken und stechen, ist das Uebliche. Blutige Köpfe setzt es fast immer ab, tödlicher Ausgang eines solchen Streites aber ist die Ausnahme. Im Wirtshaus frönt man dem Spiel mit Karten und Würfel, was natürlich wiederum zu Wortwechseln und Handgreiflichkeiten Anlass gibt und Spielverbote des Rats auslöst.

In einem verwunderlichen Gegensatz zu den nicht sehr feinen Umgangsformen steht ein **überspitztes Ehrgefühl**. Die Ehre hat ihre Quelle im Respekt vor dem Göttlichen. Gilt sie nicht mehr, so hat die Lebenskultur einen wesentlichen Teil verloren. Unbewusst tritt man darum allen wirklichen oder vermeintlichen Versuchen des «Rufmords» entschieden entgegen. Auf Schimpf- und Schmähworte, die ja wirklich oft über das Bohnenlied gehen, reagiert man sehr empfindlich und überaus heftig. Schon eine leise Andeutung kann, auch unter Frauen, handfeste Vergeltung des tatsächlich oder auch bloss anscheinend Geschmähten auslösen. Die Worthändel führen regelmässig zu Strafverfahren vor dem Rat der Stadt, die ausnahmslos mit gesalzenen Bussen und gelegentlich auch mit zeitlich kurzer Einsperrung im Turm bei Wasser und Brot enden.

Scherze mit derb erotischem Inhalt sind sehr beliebt und **gotteslästerliches Fluchen** ist weit verbreitet. Eine **wenig gezügelte Erotik** ist selbst in gebildeten Kreisen und auch bei Amtspersonen anzutreffen. Die vielfach beklagte Sittenlosigkeit der Geistlichen ist keine auf diese gesellschaftliche Gruppe beschränkte Ausnahme. Vielmehr entspricht sie dem allgemeinen Verhalten, und das Volk nimmt daran vor und nach der Reformation wenig oder gar keinen Anstoss. Unter solchen Umständen können die zahlreichen Ehebrüche und die grosse Zahl von unehelich geborenen Kindern nicht erstaunen. Dennoch bedeutet die Familie dem einzelnen viel und sie hält die Angehörigen fest zusammen. Der Begriff der «Freundschaft», der alle Verwandten meint, ist viel mehr als eine blosse For-

mel. Er verhindert, dass die natürlich auch unter Verwandten auftretenden Streitpunkte zur offenen Feindschaft geraten.

Solche sittliche Zustände schliessen höhere geistige Interessen nicht aus, wie es die vielen intellektuell wachen Bremgarter dieses Jahrhunderts belegen. Eher könnte man sie als Folge der humanistischen Geistesströmungen verstehen, die den Einzelnen aus den mannigfaltigen religiösen Bindungen des Hochmittelalters lösen und ihm freie persönliche Entfaltung sichern wollen. Dennoch sieht auch diese freizügige Welt in den rohen Sitten Auswüchse, und nach und nach gewinnt die Auffassung, so könne es nicht weitergehen, an Boden. Den Anstoss zu einer sittlichen Aenderung oder Besserung der von den Bürgern entscheidend geprägten Lebensart geht in erster Linie von der weltlichen Obrigkeit, dem Rat der Stadt, aus. Dieser greift immer wieder mit strengen Strafen ein, erzielt aber damit keinen sichtbaren und bleibenden Erfolg. Immerhin leiten diese Bestrebungen dann über zur Reformation der Kirche.

Reges Geistesleben

Die einheimischen und die von auswärts kommenden Kleriker, die Stadtschreiber und Schulmeister, die alle ohne Ausnahme an berühmten Universitäten studiert haben, bringen das moderne Wissen ihrer Zeit in die Reussstadt. Unter ihnen sind offensichtlich gebildete und gelehrte Männer. Jedenfalls geniesst die von ihnen geführte städtische **Lateinschule**, deren Haus schon in der Stadtordnung von 1415 als «alte Schule» bezeichnet wird, weitherum einen guten Ruf, von dem auch der spätere Antistes der Zürcher Kirche **Heinrich Bullinger** (1504–1575; vgl. S. 173 f.) gerne berichtet. Dass die Schule ihren Ruf verdiente, sieht man daran, dass in diesem Jahrhundert die unverhältnismässig grosse Zahl von um die fünfzig Bremgartern die damals führenden Hochschulen des deutschen Sprachgebiets (Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig,



Freiburg im Breisgau und Basel) bezogen hat. Diese erstaunliche Tatsache erklärt, warum Bremgarten um die Wende zum 16. Jahrhundert eine geistige Blütezeit erlebt und in einem regen geistigen Austausch mit andern Städten, vorab mit dem nahen Zürich, steht. Unter seinen Bürgern zählt Bremgarten im 15. Jahrhundert mehrere, die in weitem Umkreis grosses Ansehen geniessen und berühmt sind.

Als erster ist der berühmte **Nikolaus von Wile** (etwa 1410–1478) zu nennen, der dem niederadligen Bremgarter Geschlecht entstammte. Vermutlich studierte er in Italien die Rechte und war der hervorragendste Schüler des hochgelehrten, streitbaren und den Eidgenossen gar nicht wohlgesinnten Grossmünster-Chorherrn Felix Hemmerli (um 1388–um 1460). 1439 war er Notar in Zürich und später Stadtschreiber in Nürnberg und Esslingen und zum Schluss Kanzler des Herzogs von Württemberg. Er war befreundet mit Aeneas Silvius, dem späteren Papst Pius II. In die europäische Kulturgeschichte ist er eingegangen durch seine Uebersetzungen von Texten antiker Schriftsteller ins Deutsche. Er wurde einer der ersten Humanisten nördlich der Alpen, dessen Werk an päpstlichen, kaiserlichen und fürstlichen Höfen bewundert wurde und ihm zu europäischem Ansehen verhalf.

Zu seinen Schülern zählte der Baccalaureus und Protonotar **Stephan Maier (Maiger)** aus Zürich (um 1430–um 1500), der «uf den maien aben» 1487 das Bremgarter Bürgerrecht erwarb. Er war ein sehr belesener Mann und schenkte seine umfangreiche Bibliothek 1488 dem Bremgarter Predigtamt. Zuerst Chorherr am Embracher Stift und dann Pfarrer in Oberwil beim Bremgarten, kam er in der Reussstadt als Kaplan zunächst auf die Dreikönigspfrund, später auf die Bullinger-Pfrund und amtierte nebenbei als Schulmeister und Stadtschreiber, wurde noch Dekan des Priesterkapitels Bremgarten und schliesslich Chorherr am Zürcher Grossmünster.

Aus Bremgarten gebürtig war der theologisch beschlagene und sittenstrenge Zürcher Chorherr **Conrad Hofmann** (1454–1525), Magister der freien Künste und von etwa 1492 bis um

1502 Leutpriester am Grossmünster. Er war ein kompromissloser Gegner Zwinglis, obwohl er dessen Wahl zum Leutpriester in Zürich befürwortet hatte. Kurz nach dem Zürcher Bildersturm im Juni 1524 kehrte er nach Bremgarten zurück, wo er schon im Frühsommer darauf als Kaplan der St. Antonien-Pfrund gestorben ist.

Wahrscheinlich haben neben diesen «Geistesleuchten» auch andere Bremgarter ihren Beitrag zum Zürcher Geistesleben dieser Zeit geleistet. Darüber ist aber bis heute so wenig bekannt geworden, wie über die in Bremgarten lebenden gelehrten Männer dieses Jahrhunderts. Andere noch in diesem Jahrhundert geborene und geistig hochstehende Bremgarter werden später erwähnt werden.

